



Tätigkeitsbericht der ComCom 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische
Kommunikationskommission ComCom**

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Christoffelgasse 5

CH – 3003 Bern

Tel.: +41 58 463 52 90

Website: www.comcom.admin.ch

INHALT

EDITORIAL	3
I. ÜBERBLICK TELEKOMMUNIKATIONSMARKT	4
1. ENTWICKLUNG DER MOBILFUNKNETZE	4
2. ENTWICKLUNG DER FESTNETZE	10
2.1. ANSCHLUSSNETZE	10
2.2. FESTNETZTELEFONIE	10
2.3. BREITBAND IM FESTNETZ	10
II. KOMMISSION UND SEKRETARIAT	16
1. KOMMISSION	16
2. SEKRETARIAT	17
III. TÄTIGKEITEN DER KOMMISSION	19
1. ZUGANGSVERFAHREN	19
1.1. INTERKONNEKTION UND ANDERE ZUGANGSFORMEN GEMÄSS ART. 11 FMG	19
1.2. INTERCONNECT PEERING	20
1.3. ZUGANG ZUM GEBÄUDEEINFÜHRUNGSPUNKT UND ZU GEBÄUDEINTERNEN ANLAGEN	20
2. KONZESSIONEN	21
2.1. GRUNDVERSORGUNG	21
2.2. MOBILFUNKKONZESSIONEN	22
3. STELLUNGNAHMEN IN VERNEHMLASSUNGEN	24
4. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	25
5. AUSBLICK AUF 2026	25
IV. FINANZEN	26
ABKÜRZUNGEN	28
QUELLENVERZEICHNIS	30

Die Telekommunikation hat sich in den vergangenen 25 Jahren grundlegend verändert. Was einst primär der mobilen Sprachkommunikation diente, ist heute das Rückgrat der digitalen Gesellschaft. Mobilfunk- und Glasfasernetze verbinden nicht mehr nur Menschen, sondern zunehmend auch Maschinen, Infrastrukturen und ganze Wirtschaftssysteme. Diese Entwicklung hat enorme Innovationspotenziale geschaffen, stellt aber gleichzeitig neue Anforderungen an Regulierung, Sicherheit und politische Rahmenbedingungen.

Allein schon der Sprachgebrauch verdeutlicht diesen Wandel. Der früher übliche Begriff „Fernmeldewesen“ wirkt heute beinahe nostalgisch. Er stammt aus einer Zeit, in der Kommunikation vor allem aus Telefonie, Telegrafie oder später Fax bestand. Angesichts von Cloud-Services, datengetriebenen Plattformen, künstlicher Intelligenz und global vernetzten Infrastrukturen erscheint diese Bezeichnung fast wie ein Relikt aus einer anderen technologischen Epoche.

Parallel zur technologischen Entwicklung hat sich auch der regulatorische Rahmen der Telekommunikation stark verändert. In Europa wurde der Markt in den letzten Jahrzehnten schrittweise liberalisiert, um Wettbewerb zu fördern und Innovation zu ermöglichen.

Die Regulierung steht dabei vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Einerseits müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nachhaltige Investitionen in Netzinfrastruktur ermöglichen. Andererseits soll Wettbewerb erhalten bleiben, damit Innovation und faire Preise gewährleistet sind.

Gerade für Länder ausserhalb der Europäischen Union – wie etwa die Schweiz – stellt sich dabei eine zusätzliche Frage: In welchem Ausmass sollen regulatorische Entwicklungen der EU übernommen werden? Häufig orientieren sich nationale Regelwerke stark an europäischen Vorgaben. Gleichzeitig wird in der Schweiz traditionell nicht selten ein zusätzlicher „Swiss Finish“ eingeführt, also eine speziell angepasste nationale Ausgestaltung europäischer Regelungen. Angesichts der technologischen Entwicklung stellt sich die Frage, ob zusätzliche regulatorische Komplexität tatsächlich sinnvoll ist oder ob sie Innovation und Investitionen eher bremsen könnte.

Aktuelle Entwicklungen der Telekommunikationsindustrie werden jedes Jahr auf dem Mobile World Congress (MWC) in Barcelona sichtbar, der als wichtigste globale Plattform der Branche gilt. Auch 2026 standen dort mehrere zentrale Trends im Mittelpunkt.

Ein dominantes Thema war der wachsende Einsatz von künstlicher Intelligenz in Netzwerken und digitalen Diensten. KI wird zunehmend zum integralen Bestandteil moderner Netzarchitekturen und ermöglicht eine automatisierte, effizientere Steuerung komplexer Infrastrukturen.

Zudem wurde verstärkt über hybride Netzarchitekturen diskutiert, bei denen terrestrische Mobilfunknetze mit Satellitenkommunikation kombiniert werden. Ziel ist eine nahezu globale Netzabdeckung auch in abgelegenen Regionen oder in Gegenden ohne klassische Infrastruktur.

Schliesslich rückte die Forschung an 6G-Technologien stärker in den Fokus. Viele Unternehmen und Forschungseinrichtungen präsentierten erste Konzepte für intelligente, KI-gestützte Netze der nächsten Generation.

Die Zukunft der Telekommunikation wird jedoch nicht allein durch technologische Fortschritte bestimmt. Massgebend ist ferner eine Regulierung, die flexibel genug ist, neue Entwicklungen wie künstliche Intelligenz, Cybersecurity oder zukünftige Mobilfunkgenerationen mit Augenmass zu berücksichtigen.

“Soviel Regulierung wie nötig, so wenig wie möglich“ bleibt unser Credo.

Martin Bürki, Präsident

März 2026

I. ÜBERBLICK

TELEKOMMUNIKATIONSMARKT

Im ersten Kapitel dieses Berichts werden einige Daten aufgeführt, die einen Überblick über die Entwicklung des Schweizer und des internationalen Telekommunikationsmarktes vermitteln.

Die ComCom stützt sich dabei hauptsächlich auf die von den grössten Telekom-Anbieterinnen publizierten Zahlen sowie auf Publikationen der OECD, der EU und von Fachorganisationen oder spezialisierten Forschungsinstituten (Gartner, IDC usw.). Zudem verwendet die ComCom Daten und Analysen des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM)¹. Weiterführende Informationen über die jüngsten Entwicklungen im Schweizer Festnetz- und Mobilfunkmarkt finden sich auf der Website der ComCom unter der Rubrik "Zahlen und Fakten" (www.comcom.admin.ch).

Das BAKOM ist von Gesetzes wegen verpflichtet, jedes Jahr eine amtliche Fernmeldestatistik zu erstellen. Das jährliche Zusammentragen und die anschliessende Bearbeitung der Daten der Anbieterinnen erlauben aber keine Publikation der Analyse-Ergebnisse im selben Jahr.

Wenn nichts anderes vermerkt ist, stammen die unten aufgeführten Zahlen aus der amtlichen Statistik deshalb nicht aus dem Berichtsjahr. Für weitere Informationen kann die Website des BAKOM konsultiert werden (www.bakom.admin.ch).

1. ENTWICKLUNG DER MOBILFUNKNETZE

Die nachfolgenden Daten für das Jahr 2025 beinhalten keine Zahlen der Kabelnetzbetreiberinnen, da diese zum Zeitpunkt der Niederschrift des Berichtes noch nicht verfügbar waren. Die vergleichende Analyse der Kundenzahlen beschränkt sich auf die drei grossen Netzbetreiberinnen Swisscom, Sunrise und Salt, deren Zahlen auch viele in der Schweiz aktive Zweit- und Drittmarken umfassen und die praktisch den gesamten Markt abdecken. Die angegebenen Marktanteile entsprechen dem Stand von Ende 2024.

Der mittlerweile gesättigte Mobilfunkmarkt bleibt seit mehreren Jahren stabil. Bei einer Mobilfunkpenetration von 131,7 % Ende 2024 setzt sich das Wachstum der Anzahl Mobilfunkkundinnen und -kunden in verlangsamtem Tempo fort (+3,2 % zwischen 2023 und 2024).

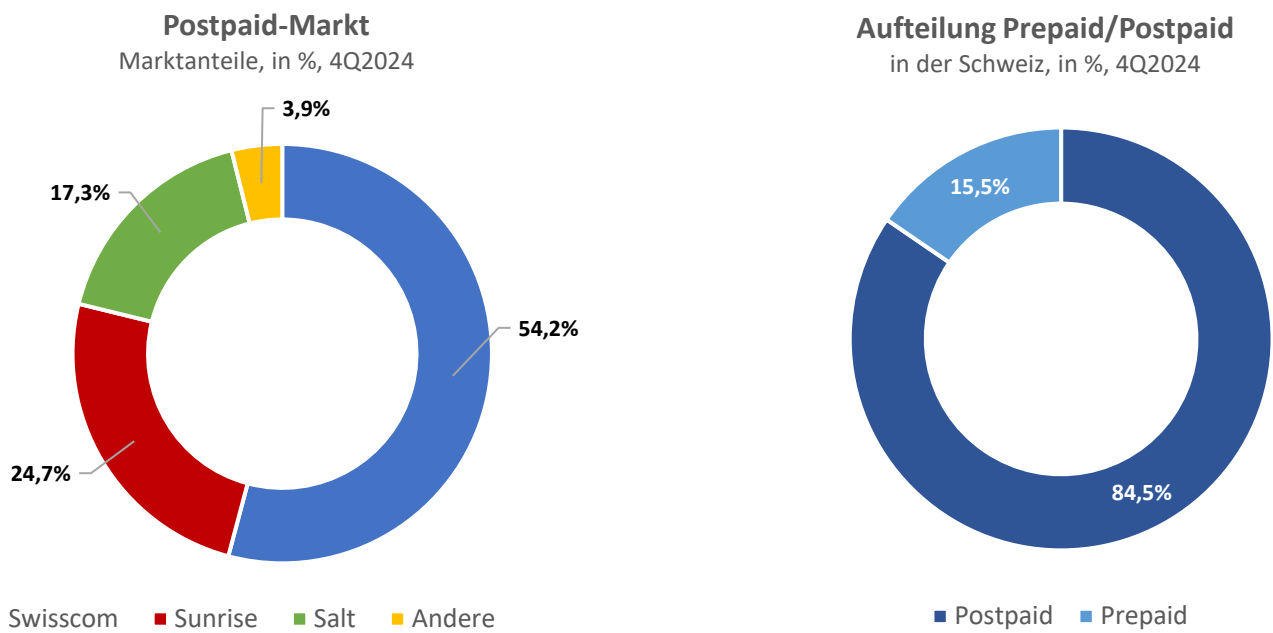
Ende 2025 zählte Swisscom in der Schweiz 6 438 000 Mobilfunkkundinnen und -kunden; dies sind etwas mehr als im Vorjahr (1,7 % oder +107 000 Kundinnen und Kunden insgesamt). Einem Zuwachs um 185 000 Kundinnen und Kunden bei den Abonnements (Postpaid-Angebote) steht ein Verlust von deren 78 000 im Prepaid-Segment gegenüber. Sunrise verzeichnete im gleichen Zeitraum ebenfalls ein leichtes Wachstum, und zwar um 0,9 %. Ende 2025 hatte die Betreiberin 3 159 000 Mobilfunkkundinnen und -kunden; im Postpaid-Segment kamen 82 000 Kun-

dinnen und Kunden hinzu, doch gleichzeitig gingen 55 000 Prepaid-Kundinnen und -Kunden verloren. Salt verzeichnete seinerseits einen deutlichen Anstieg der Kundenzahl auf 2 254 000 Kunden (+6,3 %). Im vergangenen Jahr gewann Salt rund 110 000 Abonnentinnen und Abonnenten sowie 24 000 Kundinnen und Kunden im Prepaid-Segment hinzu. Gemäss den Zahlen in der Sammlung statistischer Daten des BAKOM lag der Marktanteil von Swisscom Ende 2024 bei 53,1 %, während Sunrise 23,6 % und Salt 17,7 % für sich beanspruchten. Der Marktanteil der anderen Betreiberinnen betrug 5,5 % (vgl. Abb. 1).

Seit über zehn Jahren wird die Marktdynamik im Wesentlichen vom Abonnementenmarkt getragen. Dabei ist festzustellen, dass zahlreiche Nutzerinnen und Nutzer von Prepaid-Angeboten auf Postpaid-Produkte umgestiegen sind. Der Anteil der Kundschaft mit Abonnement erhöhte sich so von 62,9 % im Jahr 2015 auf über 84,5 % im Jahr 2024. Bei allen drei Netzbetreiberinnen nahm der Anteil der Abonnementskundinnen und -kunden in den letzten Monaten weiter zu und erreichte bei Sunrise 90 %, bei Swisscom 86 % und bei Salt 82 %.

In diesem Segment entfielen Ende 2024 rund 54,2 % der Marktanteile auf Swisscom, 24,7 % auf Sunrise, 17,3 % auf Salt und 3,9 % auf andere Betreiberinnen.

¹ Alle verwendeten Quellen sind im Quellenverzeichnis am Ende des Berichtes aufgeführt.

Abb. 1: Marktanteile der Mobilfunkanbieterinnen in der Schweiz, 2024

Quellen: Sammlung statistischer Daten, BAKOM

Entwicklung des Smartphone-Marktes

Laut dem Ericsson Mobility Report, der im November 2025 veröffentlicht wurde, gab es Ende 2025 weltweit mehr als 8,8 Milliarden Mobilfunk Kundinnen und -kunden mit einem Abonnementmodell; dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 2 %.

Auch die Anzahl der Smartphone-Verträge steigt weiter an. Ende 2025 machten sie rund 84 % aller Mobilfunkabonnemente aus und betragen über 7,4 Milliarden, was einem Anstieg von 3,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Schätzungen des Ericsson Mobility Reports zufolge dürfte diese Zahl in den nächsten Jahren jährlich um weitere 2 % ansteigen, womit 2031 die Zahl von 8,5 Milliarden Smartphone-Verträgen erreicht würde.

In einem Umfeld der wirtschaftlichen Unsicherheit, das von den handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China, der Volatilität der Zollansätze und der anhaltenden Abhängigkeit von teils unsicheren Lieferketten geprägt war, wuchs das weltweite Verkaufsvolumen bei Smartphones gemäss den Mitte Januar 2026 vom Marktforschungsunternehmen International Data Corporation (IDC) veröffentlichten Daten im Jahr 2025 dennoch um 1,9 % auf 1,26 Milliarden Geräte an.

In einer früheren Mitteilung von Anfang Dezember 2025 hatte IDC bereits festgestellt, dass die weltweiten Smartphone-Verkäufe im Jahr 2025 uneinheitlich verliefen und zwischen einer nachlassenden Nachfrage – vor allem im preisempfind-

lichen Niedrigpreissegment – und einer Erholung schwankten. Letztere zeigte sich insbesondere im Premiumsegment, wo die neuesten Modelle auch dank Integration von KI sowie faltbaren Geräten die Konsumentinnen und Konsumenten von einem Kauf überzeugten.

So dürften die weltweiten Verkaufszahlen von faltbaren Smartphones im Jahr 2025 um 10 % auf 20,6 Millionen Geräte gestiegen sein. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung von mehreren neuen Produkten dieses Wachstum 2026 sogar auf 30 % steigern könnte. Insgesamt dürfte die Kategorie der faltbaren Smartphones, auch wenn sie gemessen am Absatzvolumen nach wie vor ein Nischensegment darstellt, bis 2029 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 17 % verzeichnen.

Obwohl sich die kurzfristigen Prognosen verbessert haben, hat IDC die Wachstumsprognose für 2026 aufgrund einer Kombination aus Komponentenengpässen und veränderten Produktlebenszyklen von 1,2 % auf 0,9 % nach unten korrigiert.

Gartner schätzte im Herbst 2025, dass die weltweiten Ausgaben für Smartphones mit generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) bis Ende 2025 voraussichtlich 298,2 Milliarden Dollar erreichen würden, was 20 % der gesamten Endnutzerausgaben für KI im Jahr 2025 entspricht. Die Ausgaben für GenAI-Smartphones dürften bis 2026 um 32 % auf 393,3 Milliarden Dollar steigen, da alle Hersteller zunehmend KI in ihre Geräte integrieren und die Nutzerinnen und Nutzer diese ver-

stärkt einsetzen. Gartner prognostiziert, dass bis 2029 alle High-End-Smartphones mit GenAI-Funktionen ausgestattet sein werden.

Wachstum des mobilen Datenverkehrs

Laut dem Ende November 2025 von Ericsson publizierten Mobility Report wächst der mobile Datenverkehr global weiter. Das jährliche Wachstum zwischen dem dritten Quartal 2024 und dem dritten Quartal 2025 betrug 20 % und lag damit leicht über den Erwartungen.

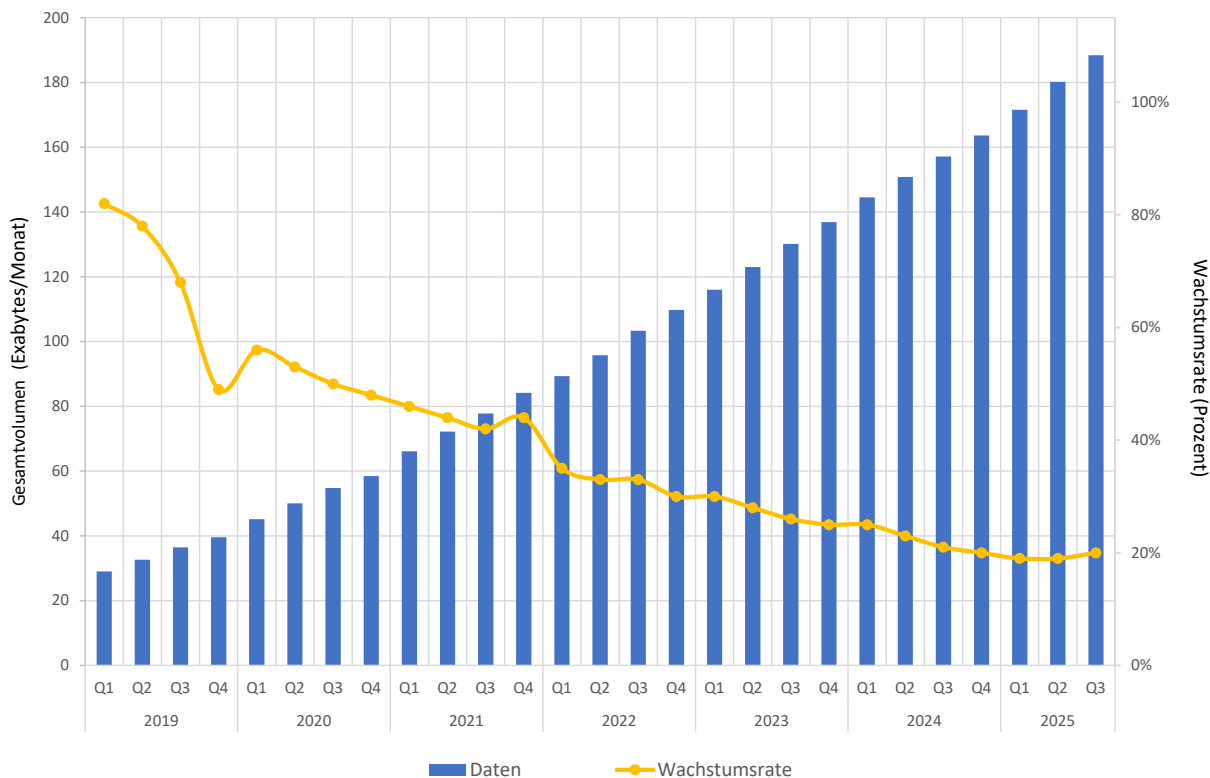
Ohne den Verkehr, der vom drahtlosen Festnetzzugang (Fixed Wireless Access, FWA) generiert wird, lag das Volumen des weltweiten Datenverkehrs über Mobilfunknetze Ende 2025 bei 143 Exabytes (EB) pro Monat (143 Milliarden Milliarden Bytes). Bis im Jahr 2031 dürfte es sich um das 2,2-Fache erhöhen und 310 EB pro Monat erreichen. Schliesst man den vom FWA erzeugten Verkehr mit ein, so belief sich das monatliche Datenvolumen auf der Welt Ende 2025 auf 197 EB. Dieses Volumen dürfte bis 2031 um das 2,4-Fache auf 482 EB pro Monat ansteigen. Im dritten Quartal 2025 betrug es 188 EB, was einem Anstieg von 5 % gegenüber dem Vorquartal entspricht (vgl. Abb. 2).

Auch in der Schweiz nimmt das Volumen des Datenverkehrs über Mobilfunknetze weiter zu. Gemäss den vom BAKOM veröffentlichten Zahlen erreichte es im Jahr 2024 ein Total von 2,36 Milliarden Gigabytes (+12,7 % im Vergleich zu 2023).

Angetrieben wird das Wachstum des mobilen Datenverkehrs laut Ericsson einerseits durch die steigende Zahl der Mobilfunkabonnemente in Verbindung mit Smartphones und andererseits durch die Zunahme der darin enthaltenen Datenvolumen, die hauptsächlich durch den vermehrten Konsum von Videoinhalten bedingt ist. Ericsson zufolge machte der Videokonsum Ende 2025 schätzungsweise 76 % des weltweiten Datenverkehrs über Mobilfunknetze aus. Im Bericht wird zudem auf die Dominanz kurzer Videoformate («Shorts») verwiesen, die über soziale Plattformen verbreitet werden: Auf diese entfallen 70 % bis 80 % des gesamten Datenverkehrs, der durch das Anschauen von Videos auf Smartphones generiert wird.

Ein Grossteil des mobilen Datenverkehrs findet noch in den Netzen der vorherigen Generationen statt, doch die Zahl der 3G- und 4G-Abonnemente nimmt weiter ab und die Abschaltung der 2G- und 3G-Netze schreitet weltweit voran. Dagegen nimmt der Anteil von 5G im mobilen Datenverkehr kontinuierlich zu.

Abb. 2: Mobiler Datenverkehr, weltweit, 2019-2025



Der Datenverkehr umfasst auch den Verkehr, der durch drahtlose Festnetzzugangsdienste (FWA) erzeugt wird.

Quelle: Ericsson traffic measurements, Feb. 2026

Ende 2025 wurde er auf 43 % geschätzt (gegenüber 34 % Ende 2024). Bis 2031 dürfte dieser Wert auf 83 % des weltweiten Datenverkehrs über Mobilfunknetze anwachsen.

Auch die Zahl der 5G-Abonnemente steigt weltweit rasant an: Ende 2025 waren es rund 2,9 Milliarden, was einem Drittel aller Mobilfunkabonnemente entspricht. Dieser Anstieg wird sich voraussichtlich fortsetzen, sodass 5G-Abonnemente bis 2031 mit 6,4 Milliarden zwei Drittel aller Verträge ausmachen dürften.

Es wird erwartet, dass 5G bereits Ende 2027 4G überflügeln und damit zur dominierenden Technologie werden wird (vgl. Abb. 3).

Gleichzeitig nimmt auch der Ausbau von 5G Stand-alone (5G SA) Fahrt auf. In einem im November 2025 veröffentlichten Bericht nennt die Branchenorganisation GSA (Global mobile Suppliers Association) weltweit 181 Betreiberinnen in 73 Ländern und Gebieten, die in öffentliche 5G-SA-Netze investiert haben, sei es in Form von Tests, geplanten oder bereits realisierten Ausbauten.

Laut Ericsson wird die Einführung von 5G SA durch die wichtigsten Dienstanbieter weiter voranschreiten,

und die Zahl der 5G-SA-Abonnemente dürfte im Jahr 2031 bei über 4,1 Milliarden liegen, was etwa 65 % aller 5G-Abonnemente entsprechen wird.

In der Schweiz hat im Frühling 2025 Sunrise als erste Netzbetreiberin 5G SA in ihr Angebot aufgenommen. Der Zeitplan der anderen Betreiberinnen für die Einführung dieser Technologie ist bislang nicht bekannt.

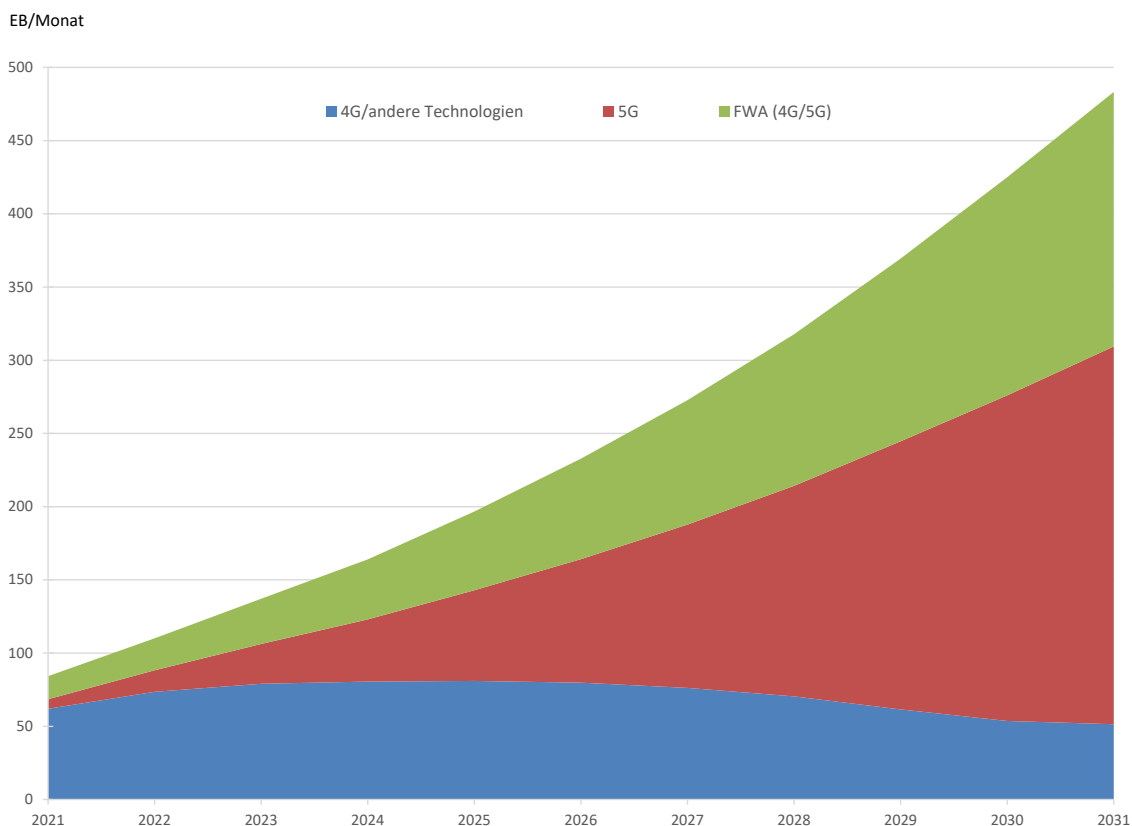
Schliesslich bestätigt der Mobility Report von Ericsson auch die Entwicklung der drahtlosen Festnetz-zugangsdienste (Fixed Wireless Access, FWA), deren Nutzung weltweit weiter zunimmt. Über 80 % der Mobilfunkanbieterinnen haben auch FWA-Produkte im Portfolio, und 65 % von ihnen bieten FWA-Dienste über 5G an.

Netzabdeckung

Die Mobilfunkabdeckung mit modernen 4G- und 5G-Technologien ist in der Schweiz nahezu vollständig.

Die weniger effizienten und immer seltener genutzten Vorgängertechnologien 2G und 3G werden von den Betreiberinnen nach und nach ausser Betrieb gesetzt. Dabei handelt es sich um einen weltweiten Trend.

Abb. 3: Mobiler Datenverkehr, weltweit, 2021-2031



Quelle: Ericsson traffic measurements, Feb. 2026

Gemäss einem im Dezember 2025 veröffentlichten Bericht hatte die Branchenorganisation GSA bereits 303 Betreiberinnen in 88 Ländern und Gebieten ermittelt, die bis Ende November 2025 ihre 2G- und 3G-Netze abgeschaltet hatten oder diesen Schritt gerade vollzogen bzw. planten; davon hatten 80 Betreiberinnen in 40 Ländern ihr 3G-Netz bereits stillgelegt.

Nachdem die Netzbetreiberinnen in der Schweiz zwischen 2019 und 2023 ihre 2G-Netze schrittweise ausser Betrieb genommen hatten, schaltete Sunrise Mitte 2025 auch das 3G-Netz ab. Swisscom ihrerseits unterstützt die 3G-Technologie wie im Frühling 2022 angekündigt seit Ende 2025 nicht mehr. Salt hat noch keinen Termin für die Abschaltung des 3G-Netzes bekannt gegeben, dürfte den Betrieb aber bis Ende 2026 aufrecht erhalten.

Die so frei werdenden Frequenzen können für die neuesten Generationen 4G und 5G verwendet werden. Die Mobilfunkfrequenzen wurden von der ComCom technologieneutral vergeben. Den Konzessionärinnen steht es somit frei, mit welchen Technologien sie die Frequenzen nutzen.

Ende 2025 erreichte die Abdeckung mit der Netztechnologie LTE (4G), die in der Schweiz bereits vor zehn Jahren eingeführt worden war, fast 100 % der Bevölkerung.

Unabhängig von der Technologie gibt Salt an, 99,9 % der Bevölkerung abzudecken. Dank Aggregation der 3G-, 4G- und 5G-Signale bietet das Salt-Netz Übertragungsraten von bis zu 750 Mbit/s an, wenn 4G+- und 5G-Dienste verfügbar sind, und in Regionen mit 5G+-Abdeckung ermöglicht es sogar Geschwindigkeiten bis zu 1,7 Gbit/s.

Ende 2025 versorgte Swisscom 99 % der Bevölkerung mit 5G und Übertragungsraten von bis zu 1 Gbit/s sowie 88 % mit 5G+ und Übertragungsraten von bis zu 2 Gbit/s. Sunrise deckte über 99 % der Bevölkerung mit 5G (basic und standalone) und Übertragungsraten von bis zu 1 Gbit/s sowie 79 % mit 5G-Breitband und Übertragungsraten von bis zu 2 Gbit/s ab.

Netzqualität

Dank der kontinuierlichen Investitionen der Betreiberinnen in die Modernisierung ihrer Netze profitieren die Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz von immer leistungsfähigeren und äusserst zuverlässigen Mobilfunknetzen. In der Ende November 2025 veröffentlichten Ausgabe 2026 des unabhängigen Tests der deutschen Fachzeitschrift «Connect» wurden die Mobilfunknetze in Deutschland, Österreich und der Schweiz miteinander verglichen. Die Ergebnisse

führten zu folgendem Fazit: «Trotz des sowieso schon sehr hohen Niveaus konnten sich alle drei Schweizer Netzbetreiber erneut verbessern.»

Swisscom, Sunrise und Salt erhalten alle das Prädikat «überragend», und die Unterschiede zwischen ihnen werden immer kleiner.

Swisscom konnte den Test in der DACH-Region für sich entscheiden. Mit einer Verbesserung um sechs Punkte resultierte für die Betreiberin die höchste jemals erzielte Bewertung. So wurde sie zwar zum achten Mal in Folge Testsiegerin, die Zeitschrift betonte jedoch auch die bemerkenswerten Fortschritte von Salt, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 Punkte verbessern konnte. Sunrise legte derweil um 2 Punkte zu.

In der Kategorie Sprache erhalten alle drei Betreiberinnen dieselbe Gesamtpunktzahl, wobei es in den Einzeldisziplinen minimale Unterschiede gibt. Ob in grossen Städten, kleinen Ortschaften, auf den Strassen oder auf Zugreisen: Das Leistungsniveau in den Schweizer Mobilfunknetzen ist ausgesprochen hoch.

In der Kategorie Daten sind die Unterschiede zwischen den Betreiberinnen ebenfalls verschwindend gering. Sunrise liegt in den grossen Städten leicht vor Swisscom, während Swisscom in kleinen Städten knapp besser abschneidet. Salt hält mit ebenfalls bemerkenswerten Leistungen mit. Wie in der Kategorie Sprache ist das Leistungsniveau im Bereich Daten auch auf den Strassen und auf Zugreisen in allen drei Schweizer Netzen sehr hoch.

«Connect» hebt zudem den insgesamt sehr guten 5G-Ausbau in der Schweiz hervor. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Betreiberinnen minim. Swisscom erzielt die besten Bewertungen sowie die höchsten Download-Raten. Sunrise folgt dicht dahinter und bietet ihrer Kundschaft eine als optimal bewertete Leistung. Salt, die ihr 5G-Netz bekanntlich später in Betrieb genommen hat, liegt etwas zurück, hat aber in ländlichen Gebieten grosse Fortschritte gemacht und bietet ebenfalls ein hervorragendes Leistungsniveau.

Schliesslich bestätigen von der Zeitschrift initiierte crowdbasierte Erhebungen – das heisst, Messungen, die von den Nutzerinnen und Nutzern selbst durchgeführt werden – die Testergebnisse und unterstreichen damit die hohe Qualität der Schweizer Mobilfunknetze bei der Telefonie, der Abdeckung und den Download-Geschwindigkeiten.

Übertragungsraten

Die Mobilfunknutzerinnen und -nutzer in der Schweiz profitieren von hohen und ständig steigenden Übertragungsraten.

Der im Frühsommer 2025 von Ookla veröffentlichte Speedtest Connectivity Report für die Schweiz, der die Bandbreiten und die Qualität der Netze auf der Grundlage von Messungen analysiert, die von den Nutzerinnen und Nutzern im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt wurden, bestätigt die hohe Leistungsfähigkeit der Mobilfunkanbieterinnen in der Schweiz.

Laut diesem Bericht war Swisscom mit Download-Geschwindigkeiten von 133,8 Mbit/s unabhängig von der Technologie die schnellste Mobilfunkanbieterin in der Schweiz, gefolgt von Salt mit 98,9 Mbit/s und Sunrise mit 85,75 Mbit/s. Im 5G-Netz erreichte Swisscom zudem durchschnittliche Download-Geschwindigkeiten von 178,25 Mbit/s, während Salt und Sunrise 120,1 Mbit/s bzw. 111,3 Mbit/s verzeichneten.

Gemäss dem neuesten, von Ookla im Dezember 2025 veröffentlichten Speedtest Global Index, einem Ranking der Geschwindigkeit der Mobilfunkverbindungen, belegt die Schweiz im internationalen Vergleich den 36. Platz, wobei die durchschnittlichen Geschwindigkeiten in den letzten zwölf Monaten deutlich gestiegen sind und 126,25 Mbit/s im November 2025 gegenüber 97,7 Mbit/s im Dezember 2024 betragen. Die Spitzenposition im 103 Länder umfassenden Ranking nehmen die Vereinigten Arabischen Emirate ein, wo die Nutzerinnen und Nutzer von durchschnittlichen Download-Geschwindigkeiten von über 672 Mbit/s profitieren; der weltweite Durchschnitt beträgt 103 Mbit/s. In der Rangliste der grössten Städte liegt Zürich mit einer Übertragungsrate von 158 Mbit/s auf Platz 45 und ist damit die bestplatzierte Schweizer Stadt vor Genf, das durchschnittlich 111,5 Mbit/s bietet und Platz 76 belegt.

Schliesslich schneidet die Schweiz auch im Global Network Excellence Index von Opensignal gut ab. Zur Erstellung dieser Rangliste wurden 137 Märkte ebenfalls auf der Grundlage der Nutzererfahrungen untersucht und die Verfügbarkeit, Qualität und Geschwindigkeit von 4G- und 5G-Downloads bewertet.

In der neuesten Ausgabe dieser Rangliste vom Oktober 2025, die von Südkorea und den nordischen Ländern (Norwegen auf dem 2., Dänemark auf dem 3. und Schweden auf dem 5. Rang) dominiert wird, belegt die Schweiz den 16. Platz. Die Verfügbarkeit von 4G/5G, die den Anteil der Zeit misst, in der die Nutzerinnen und Nutzer mit diesen Netzen verbunden sind, erreicht 96,5 %. Die durchschnittlichen 4G- und 5G-Geschwindigkeiten liegen bei 59,2 Mbit/s

bzw. 195 Mbit/s, womit die Schweiz in diesen beiden spezifischen Kategorien auf den Plätzen 15 und 37 zu finden ist.

Mobilfunkpreise

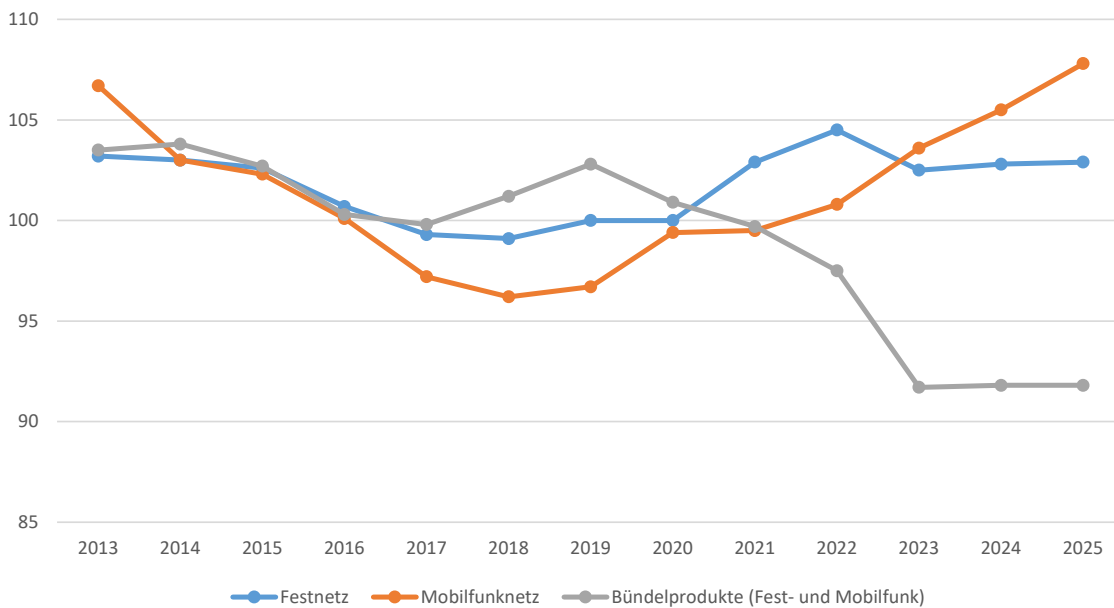
Laut dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik (BFS), der die Preisentwicklung auf der Basis eines Warenkorbs mit den wichtigsten Konsumgütern und Dienstleistungen der Haushalte in der Schweiz misst, hat der Gesamtindex für Telekommunikationsdienstleistungen zwischen 2024 und 2025 um 0,9 % zugenommen. Dieser Wert liegt deutlich über der durchschnittlichen Teuerung von +0,2 % im Jahr 2025. Der Anstieg ist vor allem auf die höheren Preise für die Mobilfunk-Kommunikation zurückzuführen, deren Index im vergangenen Jahr um 2,2 % gestiegen ist (vgl. Abb. 4). Nach mehreren stark rückläufigen Jahren blieben die Preise für die bei der Kundschaft immer beliebter werdenden kombinierten Festnetz- und Mobilangebote in den letzten zwei Jahren stabil (+0,1 % im Jahr 2024 und 0 % im Jahr 2025).

Die Erhebung der Mobilfunkpreise in der Sammlung statistischer Daten des BAKOM, die auf den günstigsten Angeboten der Mobilfunkanbieterinnen auf dem Schweizer Markt beruht, zeigt im Übrigen deutliche Differenzen auf.

Unabhängig vom betrachteten Warenkorb kann das günstigste Angebot zwei- bis knapp dreimal billiger sein als das teuerste.

Das vorteilhafteste Angebot für Kleinverbraucherinnen und -verbraucher (30 Anrufe, 500 MB) war 2025 für Fr. 11.90 pro Monat bei M-Budget zu haben und kostete etwa halb so viel wie das teuerste Angebot von Swisscom für Fr. 23.–. Für mittlere Verbraucherinnen und Verbraucher ist das kostengünstigste Angebot (100 Anrufe, 2 GB Daten) von Salt für Fr. 14.90 beinahe 2,7-mal billiger als jenes von Swisscom für Fr. 39.90. Für Kundinnen und Kunden mit einem hohen Nutzungsbedarf (unlimitierte Anrufe, 20 GB) schliesslich liegt trotz einer Annäherung seit 2024 noch immer eine Differenz von fast 27 Franken zwischen dem günstigsten Angebot von Salt für Fr. 23.– und dem mehr als 2-mal so teuren von Swisscom für Fr. 50.–.

Abb. 4: Landesindex der Konsumentenpreise für Festnetz- und Mobilfunknetz-Kommunikation, 2013-2025



Basis Dezember 2020 = 100

Quelle: Bundesamt für Statistik

2. ENTWICKLUNG DER FESTNETZE

2.1. ANSCHLUSSNETZE

Im Festnetzbereich verfügt die Schweiz über mehrere Backbone-Netze sowie über qualitativ hochstehende Anschlussnetze. Das Anschlussnetz von Swisscom ist landesweit verfügbar.

Die gut ausgebauten Kabelfernsehnetze (CATV) bieten in weiten Teilen des Landes ebenfalls Festnetzanschlüsse an. Etwas über 80 % der Schweizer Haushalte besitzen einen CATV-Netzanschluss.

Seit über zehn Jahren bauen mehrere Akteure auch Glasfasernetze. Neben Swisscom und den CATV-Betreiberinnen sind dies auch die Stadtwerke, die diese Netze für sich selbst nutzen oder sie anderen Anbieterinnen zur Verfügung stellen, damit diese ihre eigenen Telekom-Angebote vermarkten können.

2.2. FESTNETZTELEFONIE

Anfang 2020 wurden die letzten Festnetzanschlüsse von Swisscom auf All-IP umgestellt – eine Technologie, die auf dem Internet-Protokoll beruht. Die Ablösung der traditionellen Festnetztelefonie durch die IP-Technologie ist ein weltweiter Trend.

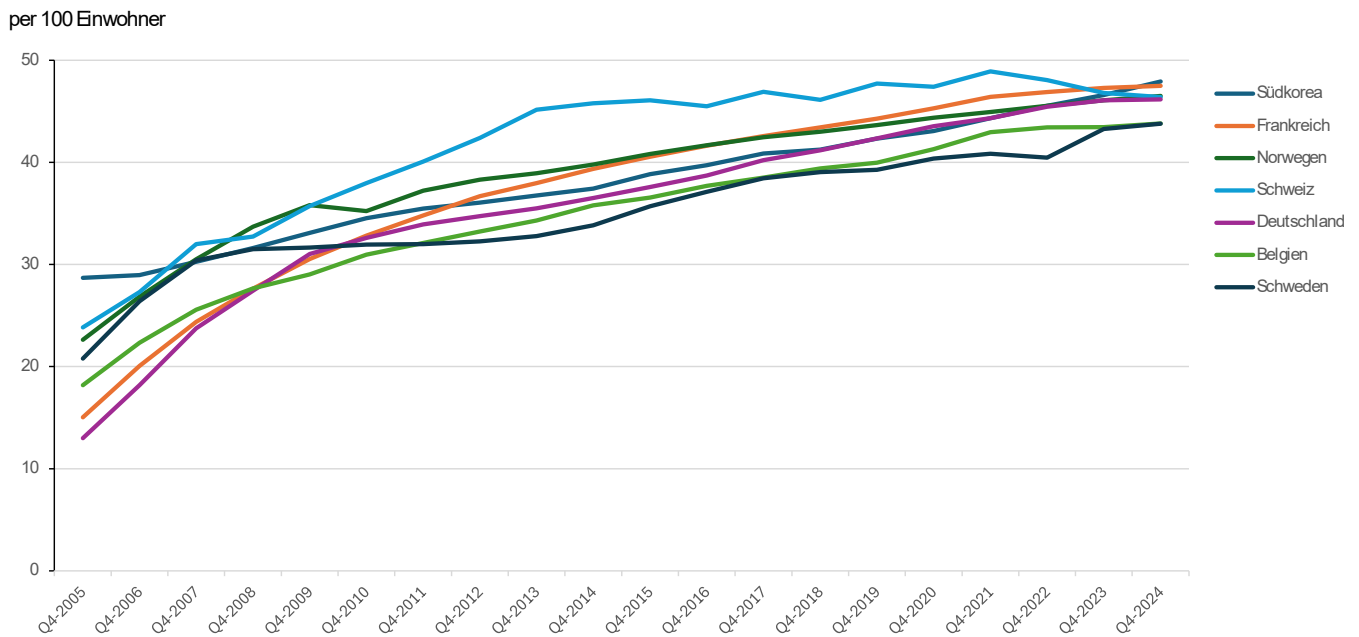
Aufgrund des anhaltenden Aufschwungs der Mobiltelefonie setzt sich der Abwärtstrend bei der Zahl der Festnetz-Telefonanschlüsse in der Schweiz fort. Die Zahl dieser Anschlüsse ist zwischen 2015 und 2024 von 4,2 Millionen auf 2,8 Millionen gesunken, was einem Rückgang um 30 % innert 10 Jahren entspricht.

Auch die Anzahl und die Dauer der Telefongespräche über Festnetzanschlüsse nahm im gleichen Zeitraum ab. Gemäss den Zahlen in der Sammlung statistischer Daten des BAKOM für 2024 hat sich die Zahl der hergestellten Verbindungen in den letzten 10 Jahren um 67 % reduziert, und zwar von 2,5 Milliarden Anrufen (2015) auf unter 850 Millionen (2024). Gleichzeitig sank die Verbindungsdauer um fast 64 % von 10,5 Milliarden Minuten auf 3,7 Milliarden Minuten.

Laut dem BAKOM werden nur 13 % aller Anrufe in der Schweiz von einem Festnetztelefon aus getätigt.

2.3. BREITBAND IM FESTNETZ

Die Schweiz verfügt über eine sehr leistungsstarke Breitbandinfrastruktur. Vom Wettbewerb zwischen verschiedenen Infrastrukturen und Dienstleistungen profitieren die Volkswirtschaft und die Bevölkerung aufgrund einer vielfältigen Produktauswahl.

Abb. 5: Breitband-Penetration, Top OECD-Länder, 2005-2024

Quelle: Broadband Portal - OECD

Marktdurchdringung

Die Schweiz weist eine hohe Zahl von Breitband-Abonnenten auf dem Festnetz auf. 46,4 % der Schweizer Bevölkerung verfügten Ende 2024 über einen Breitband-Internetanschluss (unabhängig von der verwendeten Technologie). Damit zählt die Schweiz zu den am besten vernetzten Ländern der OECD: Sie belegt hinter Südkorea (47,9 %), Frankreich (47,5 %) und Norwegen (46,5 %) den vierten Platz. Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der OECD-Länder 36,5 % (vgl. Abb. 5).

Demgegenüber ist die Schweiz bezüglich Glasfaseranschlüsse bis in die Haushalte (FTTH/B) derzeit nicht an der Ranglistenspitze zu finden. Gemäss Angaben der OECD von Ende 2024 hatten lediglich 16,4 % der Schweizer Bevölkerung ein Glasfaserabonnement abgeschlossen. Damit liegt die Schweiz genau im Mittelfeld – etwas unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (17,1 % der Bevölkerung), doch weit entfernt von Ländern wie z. B. Südkorea mit einer Glasfaserdurchdringung von 43,4 % der Bevölkerung, Frankreich oder Island (35,6 %).

Übertragungsraten

Das deutsche Fachmagazin «Connect» untersucht seit fünf Jahren auch die Qualität und Leistungsfähigkeit der Festnetze in der Schweiz. Im Oktober 2025

veröffentlichte die Zeitschrift nach dem Vorbild ihres Mobilfunktests einen Test der Festnetze in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basierend auf der einheitlichen Crowdsourcing-Methode des Testpartners «umlaut» ermöglicht es diese neue Auswertung, die Leistungsniveaus der Netzanbieterinnen in jedem einzelnen Land zu erfassen und zugleich länderübergreifende Vergleiche anzustellen.

«Connect» teilt die Betreiberinnen in zwei Kategorien ein: landesweite wie Swisscom und Sunrise sowie regionale wie Salt, Quickline und Netplus.

In der Kategorie der landesweiten Betreiberinnen erhalten Swisscom und Sunrise das selten vergebene Prädikat «überragend». Die von ihnen erzielten Punktzahlen liegen weit über denjenigen der Betreiberinnen in den Nachbarländern. Sunrise erreicht durchschnittliche Download-Raten von 398,8 Mbit/s und Swisscom von 389,9 Mbit/s. Bei der Maximalgeschwindigkeit erzielt Sunrise 703,2 Mbit/s, Swisscom 637,4 Mbit/s.

Unter den regionalen Betreiberinnen setzt sich Salt deutlich von allen anderen ab und wird ebenso mit dem Prädikat «überragend» ausgezeichnet. Quickline und Netplus erhalten aufgrund ihrer ebenfalls sehr hohen Leistungsniveaus das Prädikat «sehr gut» und belegen den zweiten bzw. vierten Platz in der Rangliste. Die durchschnittlichen Download-Raten betragen

bei Salt 399,3 Mbit/s, bei Netplus 396 Mbit/s und bei Quickline 395,5 Mbit/s. Die entsprechenden Höchstwerte belaufen sich auf 807,9 Mbit/s, 436,3 Mbit/s bzw. 412,7 Mbit/s.

Anders als in Deutschland und Österreich sind Anschlüsse mit einer nominellen Datenrate von 10 Gbit/s im Schweizer Glasfasernetz weit verbreitet. Dies erklärt zum Teil das hohe Leistungsniveau.

Je nach eingesetztem Tool bzw. angewandter Methode steht die Schweiz im internationalen Vergleich mehr oder weniger gut da. Gemäss den Daten, die Ookla im Dezember 2025 auf der Grundlage von Nutzertests erhoben hat, belegt die Schweiz mit Download-Raten von 278,5 Mbit/s Rang 9 des Klassements. Der Durchschnitt (der Median der Übertragungsraten von 151 Ländern) beträgt 115,4 Mbit/s.

Unter den Nachbarländern der Schweiz schneidet nur Frankreich mit durchschnittlichen Datenraten von 346 Mbit/s auf Platz 4 besser ab. Österreich, Italien und Deutschland liegen weit abgeschlagen zurück und belegen mit 114,5 Mbit/s Platz 57 respektive mit 110,1 Mbit/s Platz 59 und mit 102 Mbit/s Platz 64.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die wichtigsten Anbieterinnen in der Schweiz ihrer Kundschaft seit September 2021 ein standardisiertes Instrument zur Messung der Qualität des eigenen Internetzugangs zur Verfügung stellen. Dieses ist unter www.networktest.ch und in den App-Stores für mobile Geräte verfügbar.

Preise

Gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik (BFS) sind die Preise für Kommunikationsdienste im Festnetz 2025 stabil geblieben (+0,1 %).

Die Preise für die Breitbanddienste der wichtigsten Diensteanbieterinnen nahmen tendenziell zu, mit Ausnahme von Sunrise (–10 %, unabhängig vom Warenkorb) und Quickline (–17 % bei den grossen Warenkörben). Die Differenzen zwischen dem höchsten und tiefsten Angebot sind oft beträchtlich. Dies wird durch die Beobachtung der Kommunikationspreise in der Sammlung statistischer Daten des BAKOM bestätigt.

Über alle Warenkörbe hinweg werden die günstigsten Angebote alle von Sunrise für Fr. 52.60 pro Monat bereitgestellt, während die Angebote von Swisscom durchwegs die teuersten sind. Für einen kleinen und einen mittleren Warenkorb sind die Produkte von Swisscom in beiden Fällen um 23 % teurer und kosten Fr. 64.90. Auch für einen grossen Warenkorb stammt das teuerste Angebot von Swisscom:

Es kostet Fr. 79.90 und damit 52 % mehr als dasjenige von Sunrise.

Seit 2020 veröffentlicht das BAKOM auf der Webseite mit der Sammlung statistischer Daten auch die Erhebung der Preise für Bündelprodukte in Fest- und Mobilfunknetzen. Diese Produkte entsprechen den Wünschen einer wachsenden Zahl von Konsumentinnen und Konsumenten, die sämtliche Telekommunikationsdienste von der gleichen Anbieterin beziehen möchten. Weitere Informationen sind auf der entsprechenden Webseite des BAKOM zu finden.

Struktur des Breitbandmarktes

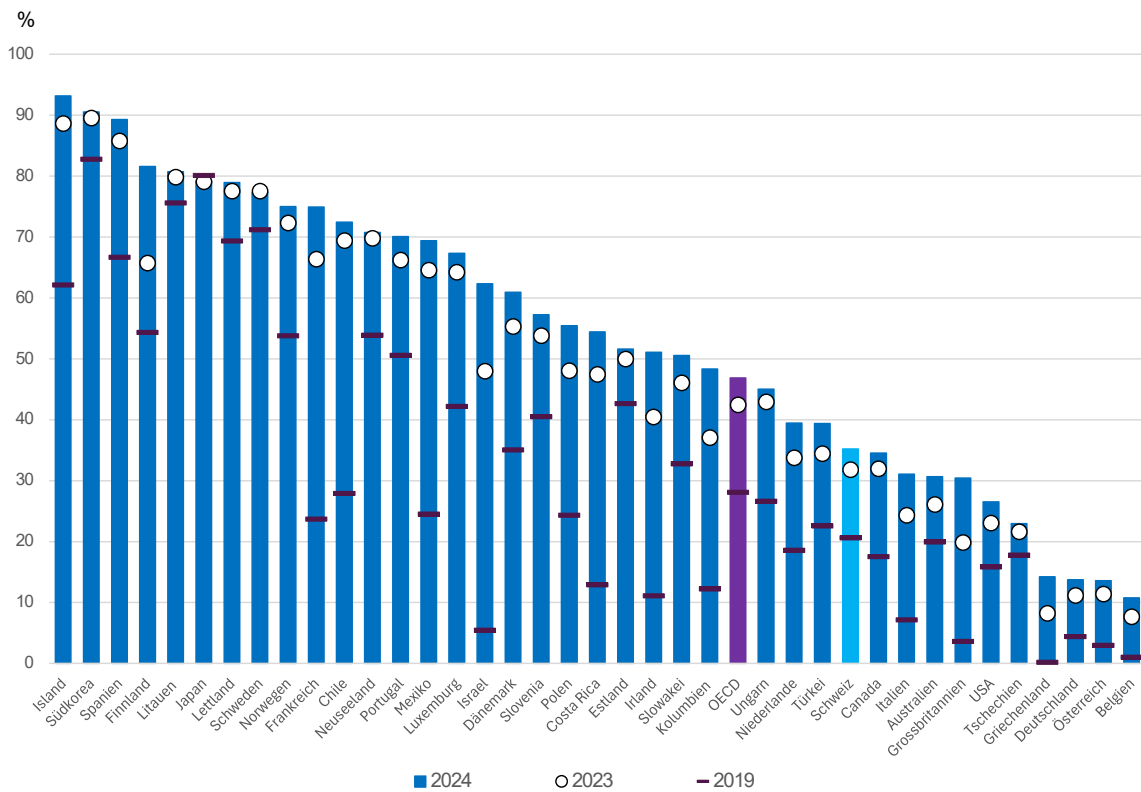
Betrachtet man die Gesamtheit der Breitbandanbieterinnen (CATV, DSL und FTTH), so zeigt sich anhand der Zahlen aus der Sammlung statistischer Daten des BAKOM, dass Swisscom mit einem Marktanteil von rund 47 % Ende 2024 ihren wichtigsten Konkurrentinnen noch immer weit voraus ist.

Der Marktanteil von Sunrise lag Ende 2024 bei 28 %, jener von Salt bei 6 % und jener von Quickline bei 4,5 %. Weiter sind in den Daten des BAKOM noch iWay mit 1,9 % und Green mit 1 % Marktanteil enthalten sowie 144 andere Anbieter, die zusammen 11,4 % des Markts abdecken.

Die Zahl der genutzten Glasfaserabonnemente (FTTH/B) in der Schweiz nimmt langsam zu, wobei der Breitbandmarkt mit rund 4,2 Millionen Anschlüssen Ende 2024 nahezu gesättigt ist. Das Wachstum des Glasfasersegments ist in erster Linie auf den Umstieg von DSL-Abonnentinnen und -Abonnenten auf Glasfasertechnologie zurückzuführen. Die geschätzte Anzahl von etwa 1,5 Millionen genutzten Glasfaseranschlüssen entsprach Ende 2024 etwas mehr als 35 % der Breitbandanschlüsse in der Schweiz.

Im internationalen Vergleich liegt das Wachstum bei den Glasfaserabonnementen in der Schweiz (+11 % zwischen Dezember 2023 und Dezember 2024) leicht unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (+12,9 %) und demjenigen von Frankreich (+13,6 %). Deutlich ist der Rückstand gegenüber Österreich (+22 %), Deutschland (+23,3 %) und Italien (+26,6 %).

Bei der Glasfasernutzung hinkt die Schweiz mit einem Wert von 35,2 % im internationalen Vergleich immer noch hinterher: In den OECD-Ländern lag die durchschnittliche Glasfaserpenetration gemessen an den Breitbandanschlüssen Ende 2024 bei über 46,9 %. Die Schweiz ist besser positioniert als die meisten ihrer Nachbarländer wie Italien (31,1 %), Deutschland (13,7 %) oder Österreich (13,6 %). Nur Frankreich hat einen relativ hohen Anteil an Glasfaserabonnementen

Abb. 6: Glasfaseranschlüsse im Verhältnis zu allen Breitband-Abonnements, 2019-2024

Quelle: Broadband Portal - OECD

(74,9 %) und zählt damit zu dem guten Dutzend OECD-Länder, in denen dieser Anteil über 70 % beträgt (vgl. Abb. 6).

Für die OECD-Länder ist anzumerken, dass die Glasfaser (46,9 % Ende 2024) die Kabelanschlüsse (27,8 %) seit 2022 überholt hat und zur wichtigsten Technologie für leitungsgebundene Breitbandanschlüsse geworden ist. Die auf Kupferkabel basierende DSL-Technologie, die stetig an Bedeutung verliert, kommt Ende 2024 nur noch auf einen Anteil von 16,9 % an den Breitbandabonnements. Auch in der Schweiz liegt der Anteil der Glasfaserleitungen (35,5 %) über demjenigen von CATV (23,9 %), dennoch bleibt DSL (40,5 %) nach wie vor die dominierende Technologie.

Ausbau der Ultrabreitbandnetze

Im Unterschied zur sehr guten Versorgung mit Breitbandinternet über hybride Festnetze gehört die Schweiz bei der Erschliessung mit Glasfaser bis in die Haushalte (FTTH) nicht zur Weltspitze.

In den meisten EU-Ländern gibt es eine staatliche Ultrabreitband-Strategie; der Glasfaserausbau wird somit kontinuierlich vom Staat gefördert. Die EU selbst hat sich zum Ziel gesetzt, dass 2030 – am Ende

der "digitalen Dekade" – alle Haushalte in Europa über eine Gigabit-Anbindung verfügen. Im Bericht zum Entwicklungstand 2025 gibt die EU insgesamt eine Versorgung von 69,2% mit "Fibre to the Premises" an und stellt fest, dass man hinter dem Ziel (100% bis 2030) hinterherhinkt. Im Mai 2024 ist zudem das neue Gigabit-Infrastrukturgesetz der EU in Kraft getreten. Das Gesetz aktualisiert die Regeln für einen schnelleren, günstigeren und einfacheren Rollout der Gigabit-Netze. Massnahmen hierfür sind etwa: Die Koordination von Bauarbeiten, die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, was die Senkung der Erschliessungskosten bezweckt.

Seit 15 Jahren investieren auch in der Schweiz verschiedene Akteure beträchtliche Summen in den Glasfaserausbau im Anschlussnetz. Seit 2008 wurden durchschnittlich über eine Milliarde Franken pro Jahr in die Erneuerung der Festnetzinfrastruktur investiert (vgl. Fernmeldestatistik BAKOM); genaue Zahlen zu den schweizweiten Investitionen in den FTTH-Ausbau liegen jedoch nicht vor. Swisscom etwa erwähnt im Geschäftsbericht 2025 Investitionen von insgesamt 723 Mio. Fr. ins Festnetz, was deutlich mehr ist als Swisscoms Investitionen von 259 Mio. Fr. ins Mobilfunknetz oder von 121 Mio. Fr. in «Backbone und

Infrastruktur» (Geschäftsbericht 2025, S. 47). Konkrete Angaben zum Glasfaserausbau hat Swisscom zuletzt für 2023 gemacht: Damals lagen die Investitionen in FTTH bei 466 Mio. Franken.

Ende 2025 verfügen gemäss FTTH Council Europe etwa 72% der Haushalte über einen Glasfaseranschluss.

Der Infrastrukturwettbewerb spielte auch beim Glasfaserausbau in den letzten 15 Jahren eine wichtige Rolle: Die CATV-Betreiberinnen haben ihre Netze mittels verschiedener DOCSIS-Standards laufend modernisiert und auch in CATV-Netzen wurden Glasfasern immer näher zu den Gebäuden verlegt. Dadurch konnten sie Internetzugänge mit hohen Geschwindigkeiten, die jenen in reinen Glasfaser-Netzen ähnlich sind (1 Gbit/s), anbieten, was den Wettbewerbsdruck erhöht hat. Zudem haben sich immer mehr CATV-Unternehmen dafür entschieden, ebenfalls auf ein durchgängiges FTTH-Netz zu setzen.

Seit über 15 Jahren wird in zahlreichen Städten und Regionen – von lokalen Energieversorgern (EVU) und oft in Kooperationen mit Swisscom – Glasfaser bis in die Wohnungen verlegt (FTTH). Bei Kooperationen bauen die Partner zusammen ein lokales FTTH-Netz und verfügen dann in der Regel je über eine Glasfaser bis in die Wohnungen.

Viele der ab 2008 begonnen Kooperationen sind mittlerweile abgeschlossen; andere dürften in der Endphase sein. Die grösseren Städte sowie viele kleinere Städte und Gemeinden wurden in solchen Kooperationen erschlossen. Die Gemeinden, in denen Swisscom alleine in den Glasfaserausbau investiert, scheinen jedoch zahlreicher zu sein. Eine allgemeine Übersicht über die aktuellen Kooperationen liegt leider nicht vor; allerdings hat Swisscom auf ihrer Website eine Karte mit einem interaktiven Tool publiziert, welches für alle Gemeinden der Schweiz die Abfrage des Ausbaustandes mit Glasfaser ermöglicht (vgl. www.swisscom.ch). Gemäss Evaluationsbericht des Bundesrates (S. 11) hat Swisscom zwischen 2019 und 2022 insgesamt 24 neue Kooperationen abgeschlossen. Stand 2022 wurden 1,34 Millionen respektive rund zwei Drittel der von Swisscom vermarkteten FTTH-Anschlüsse in insgesamt 72 Kooperationen erstellt.

Im Glasfaserbereich gibt es in der Schweiz weitere Marktteilnehmer, die in neue Glasfaser-Infrastruktur investieren und den Wettbewerb beleben:

Die Firma Swiss4net investiert selbständig in lokale Glasfasernetze. Sie plant, baut und finanziert FTTH-Netze in P2P-Architektur (P2P) an Orten, in denen sie die nötigen Rohranlagen von der Gemeinde oder

dem Energieversorger längerfristig mitnutzen kann (vgl. www.swiss4net.ch). Swiss4net investiert in mindestens acht lokale Glasfasernetze in allen Landesteilen. Über die von Swiss4net betriebenen Netze bieten verschiedene Telecom-Anbieterinnen ihre Angebote an.

Swiss Fibre Net AG (SFN) wiederum ist ein Verbund von Energieversorgern, die ihre lokalen Glasfasernetze gemeinsamen vermarkten. Die SFN besteht aus fünf Aktionären, nämlich den Elektrizitätswerken der Städte Bern, Luzern und St. Gallen sowie den Netzgesellschaften Danet (Oberwallis) und Didico (Meilen-Herrliberg). Der Verbund SFN wächst laufend; unterdessen gehören 66 Netzpartner dazu.

SFN bietet Dienstanbieterinnen ohne eigenes Anschlussnetz (wie z.B. Init7, iWay, GGA Maur, Salt, Sunrise, VTX) die Möglichkeit, über eine gemeinsame Plattform bei den Partnernetzen einheitliche FTTH-Produkte zum Wiederverkauf zu beziehen. Zudem bietet SFN den Mobilfunkbetreibern auch Glasfaseranschlüsse für Mobilfunkantennen an.

In den letzten Jahren hat SFN ihre Strategie auch etwas angepasst: Im Vordergrund steht bei SFN nicht mehr nur die Vermarktung von FTTH-Anschlüssen der Verbundpartner über die Bestellplattform «Alex». SFN widmet sich nun vermehrt auch selbst der Planung, Realisierung und dem Betrieb von FTTH-Netzen in regionalen Partnerschaften. Hierfür wurde 2022 die Tochterfirma Swiss FibreCo AG (SFC) gegründet. Diese engagiert sich im Bau von Glasfasernetzen und hilft damit, die Anzahl der Anschlüsse, die SFN vermarkten kann, zu erhöhen. Beispiele für solche Projekte sind etwa Davos, wo SFC das EW Davos in der Kooperation mit Swisscom unterstützt, oder das flächendeckende Erschliessungsprojekt des Elektrizitätswerks Nidwalden (vgl. www.swissfibrecoco.ch).

FTTH-Verfahren der WEKO

Vielorts investiert Swisscom jedoch ohne Partner in die Modernisierung ihres Festnetzes. Dabei hat sie lange primär auf einen Technologiemark aus Kupferkabel und Glasfaser (FTTC oder FTTS) gesetzt. Seit etwa dem Jahr 2020 verlegt Swisscom die Glasfasern wieder vermehrt bis in die Haushalte. Dabei hat sie mindestens teilweise auf die Netzarchitektur "Point-to-Multipoint" (P2MP) gesetzt.

Im Dezember 2020 hat die WEKO eine Untersuchung zur Frage eröffnet, ob diese von Swisscom favorisierte Netzarchitektur kartellrechtlich zulässig sei. Die WEKO hat Swisscom mittels vorsorglicher Massnahmen verboten, "Wettbewerbern beim Ausbau des Glasfasernetzes den Zugang zu durchgehenden Leitungen zu verweigern" (WEKO-Medienmitteilung vom

17.12.2020). Die Swisscom konnte jene Anschlüsse, die sie bereits in der P2MP-Architektur (P2MP) gebaut hatte, nicht mehr vermarkten.

Noch während des laufenden WEKO-Verfahrens hat Swisscom im Oktober 2022 bekannt-gegeben, "neue Anschlüsse grösstenteils in der Punkt-zu-Punkt-Architektur (P2P) ausführen und bereits bestehende P2MP-Anschlüsse teilweise in P2P umbauen" zu wollen (Swisscom Medienmitteilung vom 27. Oktober 2022).

Am 25. April 2024 hat die WEKO ihren Entscheid zur Netzbaustrategie der Swisscom bei FTTH öffentlich gemacht. Gemäss Medienmitteilung der WEKO hat Swisscom dort, wo sie auf die Netzarchitektur P2MP gesetzt hatte, den Konkurrentinnen die Möglichkeit genommen, eine durchgehende Glasfaser zum Endkunden zu mieten und Swisscom habe "für sich selbst ein faktisches Monopol geschaffen" (Medienmitteilung der WEKO vom 25. April 2024). Die WEKO hat Swisscom mit rund 18 Mio. Franken gebüsst und hat ihr Vorgaben zum Ausbau des Glasfasernetzes gemacht. Konkret wird Swisscom verpflichtet, das Glasfasernetz so auszubauen, dass ihre Konkurrentinnen auch unbeleuchtete Glasfasern mieten und darüber selbst Dienste anbieten können ("Layer 1-Zugang"). Dieser Entscheid der WEKO ist Ende 2025 noch nicht rechtskräftig, da Swisscom dagegen eine Beschwerde eingereicht hat.

Ende 2025 hat Swisscom 56 % der Wohnungen in der Schweiz mit Glasfaser erschlossen. Ebenfalls laut Geschäftsbericht 2025 will Swisscom bis 2030 selbst 75 bis 80 % der Haushalte und Geschäfte mit FTTH erschliessen. Als finales Ziel gibt Swisscom an, "ab 2035 soll nahezu die gesamte Bevölkerung über einen Internetzugang mit Bandbreiten im Gigabitbereich verfügen" (vgl. Swisscom, Geschäftsbericht 2024, S. 81).

Dieser Netzausbau ist für Swisscom auch deshalb von grosser Bedeutung, weil sie in den kommenden Jahren das alte, aus Kupferkabel bestehende Telefonnetz sukzessive stillzulegen und "nach 2035 komplett ausser Betrieb zu nehmen" plant (vgl. Swisscom Geschäftsbericht 2025, S. 27). Die Stilllegung des Kupfernetzes werde, so Swisscom, einerseits die Komplexität der Netze und Systeme reduzieren und führe andererseits zu Energieeinsparungen von rund 100 GWh, was dem jährlichen Stromverbrauch einer Stadt mit 20'000 Einwohnern entspreche (vgl. Swisscom Website).

Die Gigabit-Strategie des Bundesrates

Bis heute erfolgte die FTTH-Erschliessung in der Schweiz weitgehend marktgetrieben und ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund. Bisher gab es in der Schweiz keine politisch festgelegten Versorgungsziele und keine finanziellen Unterstützungsmodel-

le. Dies im Unterschied zu den EU-Ländern, die im Rahmen von nationalen Strategien schon länger den Breitband-Ausbau fördern.

Allen Erschliessungszielen von privaten Firmen zum Trotz können ein gewisser Teil der Haushalte – tendenziell in peripheren Gebieten – nie wirtschaftlich rentabel mit Glasfaser erschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat im Juni 2023 einen Bericht mit Vorschlägen für eine Schweizer Hochbreitband-Strategie vorgelegt und im Dezember 2023 seine "Gigabitstrategie" angekündigt. Diese strebt eine möglichst flächendeckende Versorgung mit mindestens 1 Gigabit pro Sekunde an. Auch aus Sicht der ComCom ist dies ein wichtiges Ziel, damit sowohl die Bevölkerung als auch die Wirtschaft überall in der Schweiz von der Digitalisierung profitieren können.

Am 14. März 2025 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen "Breitbandfördergesetz", welches die Gigabitstrategie weiter konkretisiert, eröffnet. Das Förderprogramm sieht vor, dass die Initiative für die zu fördernden Ausbauprojekte von den Gemeinden ausgeht. Auch die Kantone sollen dabei eine wichtige Rolle spielen, indem sie prüfen, ob die Ausbauprojekte Anrecht auf eine Förderung haben. Die Kantone und der Bund würden gemäss der Vernehmlassungsvorlage je die Hälfte der erforderlichen Fördermittel beisteuern. Zudem will der Bund maximal 25% der anrechenbaren Kosten, die für den Netzausbau und beim Betrieb der passiven Infrastruktur anfallen, tragen (Art. 6 E-BBFG).

Förderberechtigt sind Gemeinden mit Gebieten, in denen in den nächsten Jahren kein Ausbau geplant ist und in denen der Netzausbau nachweislich unrentabel ist. Das Förderprogramm hat eine begrenzte Laufzeit (Vorschlag in der Vernehmlassung: 7 Jahre) und kann einmal um 3 Jahre verlängert werden. Die Fördermittel sollen auf maximal 730 Mio. Franken plafoniert werden, wovon der Bund bis zu 365 Mio. Franken trägt. Wie im Dezember 2023 kommuniziert sollen diese Bundesmittel mit den Einnahmen aus Mobilfunkvergaben gedeckt werden. Die ComCom begrüsst dieses Förderprogramm und die vorgeschlagenen Finanzierung (vgl. auch hinten).

Gemäss den Schätzungen in der Vernehmlassungsvorlage könnten von diesem Förderprogramm bis zu 10 Prozent der Wohnungen und Geschäfte in rund 700 Gemeinden betroffen sein. Im Vordergrund steht die Erschliessung mit Glasfaser, aber ein kleiner Teil der Standorte, bei denen der Ausbau mit Glasfaser besonders kostspielig wäre, könnte auch über Fixed Wireless Anschlüsse (FWA; Funkverbindung) erschlossen werden. Die Botschaft des Bundesrates ans Parlament wird 2026 erwartet.

II. KOMMISSION UND SEKRETARIAT

1. KOMMISSION

Die ComCom ist eine unabhängige, ausserparlamentarische Behördenkommission, die für die Konzessionierung und Marktregulierung im Bereich der Telekommunikation zuständig ist.

Die wichtigsten Aufgaben der ComCom gemäss Fernmeldegesetz (FMG) sind:

- ♦ die Vergabe von Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (Art. 22a FMG),
- ♦ die Erteilung der Grundversorgungskonzession (Art. 14 FMG),
- ♦ die Festlegung der Zugangspreise und -bedingungen, wenn die Anbieterinnen unter sich keine Einigung erzielen können (Art. 11a FMG),
- ♦ die Festlegung von Bedingungen für den Zugang zum Gebäudeeinführungspunkt und die Mitbenutzung gebäudeinterner Anlagen bei Streitigkeiten zwischen Anbieterinnen von Fernmeldediensten (Art. 35b FMG),
- ♦ die Verfügung von Massnahmen und Sanktionen bei Verletzung des anwendbaren Rechts im Rahmen einer von der ComCom vergebenen Konzession (Art. 58 FMG).

Die Kommission besteht aus sieben unabhängigen Sachverständigen, die vom Bundesrat ernannt werden.

Die Kommission setzte sich 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- ♦ **Christian Martin, Präsident** (bis März 2025), Elektroingenieur HTL, Direktor und Inhaber der Firma Martin Engineering AG
- ♦ **Martin Bürki, Präsident** (seit August 2025), Sportwissenschaftler und Historiker (Universität Bern), Executive MBA an der Berner Fachhochschule, von 2011 bis 2025 CEO von Ericsson Schweiz AG
- ♦ **Stephanie Teufel, Vizepräsidentin**, Doktorin der Informatik, unabhängige wissenschaftliche Beraterin, emeritierte Professorin für Management der Informations- und Kommunikationstechnologie an der Universität Freiburg
- ♦ **Christine Benesch, Dr. oec.**, Produkt- und Projektmanagerin bei der frentix GmbH in Zürich, Dozentin im Bachelorstudiengang Betriebsökonomie an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)
- ♦ **Matthias Grossglauer**, Doktor der Informatik, Professor an der ETH Lausanne
- ♦ **Patrick Krauskopf**, Doktor der Rechtswissenschaften, Rechtsanwalt, Professor an der Ostschweizer Fachhochschule (OST) in St. Gallen und an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)
- ♦ **Jean Christophe Schwaab**, Doktor der Rechtswissenschaften, Gemeinderat von Bourg-en-Lavaux
- ♦ **Flavia Verzasconi**, Rechtsanwältin und Notarin, Präsidentin des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin

An seiner Sitzung vom 30. April 2025 hat der Bundesrat Martin Bürki zum Präsidenten der Kommission gewählt. Dieser hat die Nachfolge von Christian Martin angetreten, der sein Amt als Präsident der ComCom Ende März 2025 aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Die Kommission dankt Christian Martin, der seit 2018 Mitglied und seit 2024 Präsident war, herzlich für sein grosses Engagement und seinen wichtigen Beitrag zur Arbeit der ComCom.

Martin Bürki hat das Präsidium per 1. August 2025 übernommen. Von April bis Juli 2025 leitete Vizepräsidentin Stephanie Teufel die Kommission interimistisch.

Die Kommission tritt in der Regel monatlich zu einer Sitzung zusammen. Daneben fällt die ComCom regelmässig auch Entscheide auf dem Zirkulationsweg. Im Sommer 2025 traf sich die Kommission zudem «extra muros» zu einer Retraite, um die kommende Mobilfunkvergabe vorzubereiten.

2. SEKRETARIAT

Der Kommission steht ein eigenes Sekretariat zur Seite, das für die Geschäftsführung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Das Sekretariat koordiniert die Kommissionsaktivitäten mit dem BAKOM, das die Geschäfte der ComCom vorbereitet und ihre Entscheide in der Regel umsetzt.

Das Sekretariat setzt sich aus einem Kommissionssekretär (90 %), einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und Webmaster (80 %) sowie einer Verwaltungsassistentin (70 %) zusammen.

Nach zehn Jahren im Sekretariat wurde Jacqueline Fischer Pulfer Ende 2025 pensioniert. Die Kommission und das Sekretariat danken ihr herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und ihren grossen Einsatz. Als Nachfolgerin rekrutierte die Kommission Karin Haag, die ihre Stelle Anfang Dezember 2025 angetreten hat.

Die Mitarbeitenden des Sekretariats stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung:

- ♦ **Peter Bär**, Kommissionssekretär
- ♦ **Pierre Zinck**, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Webmaster
- ♦ **Karin Haag**, Verwaltungsassistentin



Foto Sandra Stampfli

Die neue Kommission im Jahr 2025 (v.l.n.r.): Flavia Verzasconi, Christine Benesch, Matthias Grossglauser, Christian Martin (Präsident), Patrick Krauskopf, Stephanie Teufel (Vizepräsidentin) und Jean Christophe Schwaab

III. TÄTIGKEITEN DER KOMMISSION

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die Tätigkeiten der ComCom im Jahr 2025.

1. ZUGANGSVERFAHREN

Zur Förderung des Wettbewerbes auf dem Telecom-Markt sieht das Fernmeldegesetz (FMG) vor, dass marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten anderen Anbieterinnen auf transparente und nicht diskriminierende Weise zu kostenorientierten Preisen in bestimmten Bereichen Zugang zu ihrer Infrastruktur und Diensten gewähren müssen.

Die seit der letzten Gesetzesrevision im Jahr 2019 verbleibenden vier Bereiche, in denen ein derartiger Zugang gewährt werden muss, falls eine Anbieterin marktbeherrschend ist, sind in Art. 11 Abs. 1 FMG abschliessend aufgezählt:

1. Vollständige Entbündelung des Teilnehmeranschlusses (betrifft nur Kupferleitungen),
2. Interkonnektion,
3. Mietleitungen,
4. Zugang zu den Kabelkanalisationen, sofern diese über eine ausreichende Kapazität verfügen.

Der Gesetzgeber hat bei der FMG-Revision 2019 auf die Einführung einer technologieneutralen Regulierung beim Netzzugang verzichtet. Mit dem neuen Art. 3a FMG wurde der Bundesrat jedoch beauftragt, alle drei Jahre einen Evaluationsbericht über die Entwicklung des Telecom-Marktes vorzulegen und bei Bedarf Massnahmen zur Wettbewerbsförderung zu beantragen.

Im März 2024 hat der Bundesrat dem Parlament den ersten solchen Evaluationsbericht vorgelegt. Darin hat der Bundesrat festgestellt, die Schweiz verfüge über eine zuverlässige und erschwingliche Grundversorgung und die Wettbewerbssituation sei insgesamt stabil.

Nur im Bereich der Glasfaseranschlüsse von Wohnungen (FTTH) habe die Dynamik zugenommen.

Der Evaluationsbericht hält aber auch fest, der Glasfaserausbau schreite vorwiegend in rentablen Gebieten voran. Es würden weiterhin Versorgungslücken in ländlichen Regionen bestehen. Damit bei den Fest-

netzanschlüssen längerfristig landesweit sehr hohe Bandbreiten verfügbar würden, habe der Bundesrat im Dezember 2023 die Erarbeitung einer Gigabitstrategie in Auftrag gegeben. Letztlich ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, momentan keine Gesetzesanpassung zur Förderung des Wettbewerbs gemäss Art. 3a FMG vorschlagen zu wollen.

Nachfolgend wird kurz auf die Zugangsverfahren eingegangen, welche die ComCom im Jahr 2025 beschäftigt haben.

1.1. INTERKONNEKTION UND ANDERE ZUGANGSFORMEN GEMÄSS ART. 11 FMG

Im Februar 2019 hatte die ComCom in Teilverfügungen über strittige Zugangspreise in folgenden Verfahren entschieden:

- Sunrise vs. Swisscom betreffend die Preise u.a. für Interkonnektion, Entbündelung, Mietleitungen und Kabelkanalisationen für die Jahre 2013 - 2016

- Salt vs. Swisscom betreffend die Preise für Interkonnektion und Mietleitungen für die Jahre 2014 - 2016

In zwei Urteilen vom 16. Juli 2021 zu den Beschwerden der Parteien hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zwar in vielen Punkten das Vorgehen der ComCom bestätigt, aber es hatte auch einige Streitpunkte zur Neu Beurteilung an die ComCom zurückgewiesen (A-1286/2019 und A-1496/2019 ; vgl. www.bvger.ch).

Die vom Gericht monierten Punkte wurden im Rahmen der Instruktion durch das BAKOM aufgegriffen. Dabei ging es insbesondere darum, bestimmte für die Preisberechnung relevante Aspekte noch einmal vertieft zu prüfen oder einzelne Beschlüsse ausführlicher zu begründen.

Im April 2023 hat die ComCom erneut über die strittigen Zugangspreise für die Jahre 2013 bis 2016 entschieden. Da eine Partei diese Verfügungen erneut angefochten hat, sind seit 2023 wiederum zwei Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Die ComCom erwartet die entsprechenden Urteile im Jahr 2026, damit eine stabile Grundlage für die Weiterführung der sich über viele Jahre erstreckenden Verfahren geschaffen wird.

1.2. INTERCONNECT PEERING

Im Zugangsverfahren der Firma Init7 gegen Swisscom betreffend Peering hatte die ComCom im Juli 2018 das Gesuch von Init7 abgewiesen. Die ComCom war von einem funktionierenden Wettbewerb im Bereich des Peerings ausgegangen (vgl. Tätigkeitsbericht 2018 der ComCom).

Die Beschwerde von Init7 gegen diesen Entscheid wurde vom BVGer jedoch in zentralen Punkten gutgeheissen und zur Neuurteilung an die ComCom zurückgewiesen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. April 2020, A-5235/2018). Das Gericht stufte die Swisscom von 2013 bis Januar 2016 als marktbeherrschend im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Kartellgesetz ein. Für die Zeit danach sei die Frage der Marktbeherrschung noch zu klären.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) wurde in der Folge eingeladen, für die Jahre ab 2016 ein Gutachten zur Frage der Marktbeherrschung zu erstellen. Im Gutachten vom 25. Oktober 2021 kam die WEKO zum Schluss, «dass Swisscom aufgrund der nicht marktüblichen Kombination von zwei marktüblichen Vertragstypen (Peering und Transit) mit DTAG» (Deutsche Telekom AG) eine marktbeherrschende Stellung gegenüber jenen Anbieterinnen habe, die keine Peering-Vereinbarung mit DTAG eingehen können (vgl. die Publikationsreihe RPW der WEKO, 2022-2, S. 545ff).

Darauf hat das BAKOM das Verfahren wieder aufgenommen und der ComCom nach umfangreichen Abklärungen und einem mehrjährigen, komplexen Schriftenwechsel im Herbst 2024 einen Entscheidantrag vorgelegt.

Letztlich ist die ComCom im Dezember 2024 zum Schluss gekommen, dass zwischen Init7 und Swisscom ein «Zero Settlement Peering» besteht. Bei «Zero Settlement Peering» tragen beide Vertragsparteien die ihnen entstehenden Kosten selbst und zwar unabhängig von den in die eine oder andere Richtung übertragenen Datenmengen.

Die ComCom hielt fest, dass Peeringverkehr – beispielsweise von einem Contentanbieter zu den Endkundinnen und Endkunden einer Internet Service Providerin (ISP) – entsteht, wenn diese Endkundinnen und Endkunden einen bestimmten Inhalt über das Internet abrufen.

Die Endkunden bezahlen der ISP ein Abonnement für ihre Internetanschlüsse und erhalten als Gegenleistung einen weltweiten Zugang zu Websites und Content Providern. Mit diesem Internet-Abonnement sind gemäss ComCom-Entscheid auch der Transport der von den

Endkunden angeforderten Daten über das Netz ihres ISP (hier die Swisscom) abgegolten.

Allfällige Zusatzkosten, die im Netz eines ISP durch die Bereitstellung des Zugangs ihrer Endkunden zum Internet entstehen, sind dem Dienst «Internet-Abonnement» des ISP zuzuordnen.

Das Peering zwischen Init7 und Swisscom – so die Schlussfolgerung der ComCom – führt somit für den ISP zu keinen relevanten ökonomischen Zusatzkosten, welche nicht bereits durch die Entgelte der Endkunden für deren Internetanschlüsse abgegolten werden. Entsprechend ist ein Entgelt für das Peering nicht gerechtfertigt.

Weil Swisscom beim Peering als marktbeherrschend qualifiziert wurde, muss sie Init7 auf nicht diskriminierende Weise Peering zu einem Preis von null Franken anbieten («Zero Settlement Peering»).

Nachdem eine Partei diesen Entscheid der ComCom beim BVGer angefochten hat, fand im Jahr 2025 ein erster Schriftenwechsel statt.

1.3. ZUGANG ZUM GEBÄUDEEINFÜHRUNGSPUNKT UND ZU GEBÄUDEINTERNEN ANLAGEN

Im Rahmen der letzten Revision des Fernmeldegesetzes wurde mit Art. 35b eine neue Bestimmung ins FMG eingefügt. Diese lautet wie folgt: "Jede Anbieterin von Fernmeldediensten hat das Recht auf Zugang zum Gebäudeeinführungspunkt und auf Mitbenutzung der für die fernmeldetechnische Übertragung bestimmten gebäudeinternen Anlagen, soweit dies technisch vertretbar ist und keine anderen wichtigen Gründe für eine Verweigerung vorliegen" (Art. 35b Abs. 1 FMG). Die Bestimmung ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Eine Fernmeldediensteanbieterin hat im Februar 2023 ein Gesuch um Zugang zum Gebäudeeinführungspunkt und zu den gebäudeinternen Anlagen gestellt, die von einer Betreiberin von Glasfasernetzen gebaut wurde. Letztere war der Ansicht, sie unterstehe der Bestimmung in Art. 35b FMG nicht, denn sie biete selbst keine Fernmeldedienste an.

Aus prozessökonomischen Gründen hat das BAKOM der ComCom vorgeschlagen, zuerst die Grundsatzfrage der Angebotspflicht zu klären, bevor allenfalls eine aufwändige Preisberechnung an die Hand genommen wird.

Bei der Gesetzesauslegung sind BAKOM und ComCom zum Schluss gekommen, dass bezüglich des Kreises der

Angebotspflichtigen in Art. 35b Abs. 2 FMG eine Lücke vorliege. Die Gesuchsgegnerin sei zwar keine Anbieterin von Fernmeldediensten, aufgrund der festgestellten Lücke im Gesetz falle sie jedoch dennoch in den Anwendungsbereich von Art. 35b FMG. Ein qualifiziertes Schweigen wurde verneint.

Entsprechend hat die ComCom im Dezember 2023 entschieden, dass die Gesuchsgegnerin angebotspflichtig sei und der Gesuchstellerin Zugang zum Gebäudeeinführungspunkt und die Mitbenutzung der Hausinstallationen gewähren müsse (vgl. Verfügung der ComCom vom 20. Dezember 2023, online: <https://www.comcom.admin.ch>).

Diese Verfügung der ComCom wurde Anfang 2024 von einer Partei angefochten und das BVGer hat diese Beschwerde mit dem Urteil vom 13. Oktober 2025 abgewiesen. Auch das BVGer kommt zum Schluss, dass in Art. 35b Abs. 2 FMG eine echte Lücke bestehe und dass auch "dark fibre-Anbieter unter den Geltungsbereich dieser Bestimmung fallen" würden (vgl. BVGer A-702/2024 vom 13. Oktober 2025, E 6.7). Das Urteil des BVGer in diesem Verfahren wurde in der Entscheiddatenbank des BVGer publiziert (<https://www.bvger.ch>).

Dagegen hat die sowohl vor der ComCom als auch vor dem BVGer unterlegene Partei beim Bundesgericht (als zweiter Beschwerdeinstanz im vorliegenden Verfahren) eine Beschwerde eingereicht.

2. KONZESSIONEN

Gemäss Fernmeldegesetz vergibt die ComCom die Funkkonzessionen für die Erbringung von Fernmeldediensten (Art. 22a FMG) und die Grundversorgungskonzession (Art. 14 FMG).

Dauerhaft ans BAKOM delegiert hat die ComCom die Vergabe derjenigen Funkkonzessionen, die kein knappes Frequenzspektrum nutzen und die somit nicht mittels einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden (z. B. Konzessionen für privaten Firmenfunk). Informationen zu Funkkonzessionen, die vom BAKOM vergeben werden, sind auf der Website www.bakom.admin.ch zu finden.

Der nachfolgende Überblick befasst sich einzig mit jenen Konzessionen, die von der ComCom selbst vergeben werden.

2.1. GRUNDVERSORGUNG

Die Grundversorgung umfasst ein Basisangebot an Telecom-Diensten, die landesweit allen Bevölkerungskreisen in guter Qualität und zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden müssen. Diese Dienste sollen allen Schichten der Bevölkerung erlauben, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Grundversorgung umfasst zudem Spezialdienste, welche die Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sicherstellen.

Die Angebote, die zur Grundversorgung gehören, werden vom Bundesrat periodisch an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse sowie an den Stand der Technik angepasst. Die Dienste der Grundversorgung und die Preisobergrenzen wurden vom Bundesrat zuletzt per Anfang 2024 in der Verordnung über Fernmeldedienste neu festlegt (vgl. Art. 15 und 22 FDV).

Seit Anfang 2024 muss die Grundversorgungskonzessionärin folgende Telecom-Dienste überall in der Schweiz anbieten (Art. 15 FDV):

- ◆ Dienste für Menschen mit Behinderungen:
 - Für Hörbehinderte werden ein Transkriptionsdienst, der auch Notrufe abdeckt, sowie ein SMS-Vermittlungsdienst rund um die Uhr angeboten. Seit 2018 gibt es tagsüber zudem einen Vermittlungsdienst in Gebärdensprache über Videotelefonie.
 - Für Sehbehinderte und Personen mit eingeschränkter Mobilität gibt es einen Verzeichnis- und Vermittlungsdienst, der über die Nummer 1145 jederzeit den Zugang zu den Verzeichnisdaten der Kundinnen und Kunden aller Anbieterinnen gewährleistet.
- ◆ Telefonanschluss mit einer Telefonnummer (zum Preis von 23.45 Franken pro Monat ohne Mehrwertsteuer).
- ◆ Verzeichniseintrag (jeder Haushalt kann kostenlos einen zweiten Eintrag beantragen).
- ◆ Internet-Zugang in zwei Varianten:
 - a) mit Übertragungsrate von 10 Mbit/s im Download und 1 Mbit/s im Upload (für 45 Franken pro Monat ohne MWST),
 - b) mit Übertragungsrate von 80 Mbit/s im Download und 8 Mbit/s im Upload (für 60 Franken pro Monat ohne MWST).

Der seit Anfang 2024 in der Grundversorgung neu wählbare, breitbandige Internet-Zugang mit 80 Mbit/s ist ein Angebot, das europaweit einmalig ist. Die Umsetzung erfolgt technologieneutral, d.h. die Grundversorgungskonzessionärin kann Kundinnen und Kunden sowohl mit einer physischen Leitung als bei Bedarf auch mit mobilen oder satellitengestützten Lösungen erschliessen. Zudem kann die Konzessionärin die Erstellung oder Umrüstung eines Anschlusses verweigern, wenn dabei Kosten von mehr als 12'700 Franken anfallen und die Kundin oder der Kunde den Teil der Kosten nicht übernimmt, der diesen Betrag übersteigt.

Bei den Grundversorgungsdiensten gilt neu auch ein Subsidiaritätsprinzip: Wenn auf dem Markt bereits eine gleichwertige Alternative verfügbar ist, gilt die Grundversorgungspflicht an diesem Ort als erfüllt und die Konzessionärin muss kein Grundversorgungsangebot bereitstellen. Damit werden bereits erfolgte Investitionen geschützt und eine mehrfache Erschliessung von unrentablen Standorten verhindert.

Grundversorgungskonzession

Aufgabe der ComCom ist es, die Grundversorgungskonzession zu vergeben. Die Vergabe erfolgt mittels einer Ausschreibung und einem Kriterienwettbewerb, wenn mehrere Interessentinnen vorhanden sind (Art. 14 FMG und Art. 12 FDV). Wenn sich jedoch keine oder nur eine Interessentin meldet, dann bestimmt die ComCom die Konzessionärin (gemäss Art. 14 Abs. 4 FMG).

Die ComCom hat im Mai 2023 die Grundversorgungskonzession für 8 Jahre an Swisscom vergeben. Diese neue Konzession läuft vom 1. Januar 2024 bis am 31. Dezember 2031.

Für die Grundversorgungsdienste hat der Bundesrat in Art. 21 FDV Qualitätskriterien festgelegt, welche die Konzessionärin erfüllen muss. Das BAKOM als Marktaufsichtsbehörde überprüft jährlich (anhand von Berichten der Swisscom), ob die Konzessionärin die Grundversorgungsdienste in der geforderten Qualität erbringt. Swisscom hat diese Qualitätskriterien bisher immer erfüllt, so auch im Jahr 2025. Bei der ComCom sind im Jahr 2025 auch keine Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit Grundversorgungsangeboten eingegangen.

2.2. MOBILFUNKKONZESSIONEN

In der Auktion von 2012 wurden sowohl die Mobilfunkfrequenzen aus den GSM- und UMTS-Konzessionen (900, 1800 und 2100 MHz Bänder) als auch neues Spektrum (800 und 2600 MHz Bänder) versteigert. Die Nachfrage nach den neuen und den bereits genutzten Frequenzen bei der Gesamtvergabe 2012 war gross, weshalb die Versteigerung bei einem Erlös von hohen 996 Mio. Franken endete.

Im Jahr 2019 wurden ebenfalls neue Frequenzen in den Bändern 700 MHz, 1400 MHz und 3500 – 3800 MHz für die Nutzung mit Mobilfunk für 380 Millionen Franken vergeben (für mehr Informationen zu diesen Versteigerungen vgl. die Jahresberichte 2012 und 2019). Somit verfügen die drei Netzbetreiberinnen im Mobilfunk je über zwei Konzessionen; jene aus dem Jahr 2012 wird Ende 2028 auslaufen und jene von 2019 nach 15 Jahren Laufzeit im April 2034.

Alle diese Frequenzen wurden von der ComCom technologieneutral vergeben. Das bedeutet, dass die Betreiberinnen selbst entscheiden können, mit welchen international anerkannten Technologien sie die Frequenzen nutzen wollen. Entsprechend entscheiden die Netzbetreiberinnen auch selbständig, wann sie ältere, weniger effiziente Technologien (wie 2G oder 3G) ausser Betrieb nehmen wollen, und sie sind auch zuständig für die rechtzeitige Information ihrer Kundschaft (mehr zur Abschaltung von 3G siehe vorne Kapitel I.1, S. 8).

BAKOM und ComCom wachen über die Einhaltung der Rechte und Pflichten in den Konzessionen. Für die vergangenen Jahre kann festgehalten werden, dass die Netzbetreiberinnen ihre Konzessionen einhalten. So werden etwa die in den Konzessionen festgelegten Versorgungspflichten von den Salt, Sunrise und Swisscom mehr als erfüllt. Aufgrund des Wettbewerbsdruckes unter den Netzbetreiberinnen bieten Salt, Sunrise und Swisscom fast flächendeckend eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten an (mehr dazu siehe Kapitel I.1, S. 8).

Vorbereitung der Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen

Die Mobilfunkkonzessionen aus dem Jahr 2012 umfassen die wichtigen Frequenzbänder 800 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2100 MHz und 2600 MHz und damit das «Herzstück» des Mobilfunkspektrums. Diese Konzessionen laufen Ende 2028 aus und es ist Aufgabe der ComCom, diese freiwerdenden Frequenzen rechtzeitig neu zu vergeben.

Die Vorbereitung und Durchführung einer Frequenzvergabe nimmt mehrere Jahre in Anspruch. Deshalb hat das BAKOM bereits Ende 2023 im Auftrag der ComCom eine öffentliche Konsultation lanciert, um die Bedürfnisse der Mobilfunkbranche und weiterer Akteure in diesen Frequenzbereichen zu ermitteln. Dabei ging es zum einen um die erneut zu vergebenden Frequenzbänder. Zum andern umfasste diese Konsultation auch Fragen zu Frequenzen in den neuen Bereichen 6 GHz, 26 GHz oder 40 GHz, die bisher für andere Nutzungen als den öffentlichen Mobilfunk eingesetzt werden.

Beim BAKOM gingen dazu 33 Stellungnahmen von Netzbetreiberinnen, Branchen- und Wirtschaftsverbänden, Blaulichtorganisationen, Privatpersonen, Bundes- und Kantonsbehörden ein. Auf der BAKOM-Website wurden am 8. Juli 2024 sowohl eine ausführliche Zusammenfassung der Eingaben als auch alle Stellungnahmen publiziert (vgl. www.bakom.admin.ch, «Vernehmlassungen») sowie die kurze Zusammenfassung im Tätigkeitsbericht 2024 der ComCom).

Nur "Bestandesfrequenzen" von 2012 werden vergeben

Nach Auswertungen der Stellungnahmen hat die ComCom im Juni 2024 beschlossen, in die nächste Mobilfunkvergabe einzig die 2012 vergebenen Frequenzbänder einzubeziehen. Auf die Vergabe von neuem Spektrum in den Bereichen 6 GHz, 26 GHz oder 40 GHz wird verzichtet, weil teils erst ein beschränktes Interesse an den Frequenzen besteht und weil die Frequenzen teils noch anderweitig genutzt werden (vgl. www.comcom.admin.ch, Medienmitteilung vom 9. Juli 2024). Zudem müsste der Bundesrat die Nutzung dieser Frequenzen im Mobilfunk zuerst im Nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) genehmigen.

Vergabe per Ausschreibung

Die ComCom hat im Juli 2024 angekündigt, dass sie die Mobilfunkfrequenzen in einem transparenten und für alle Interessierten offenen Verfahren ausschreiben wird. Die Ziele der ComCom mit dieser Vergabe sind u.a. eine effiziente und wettbewerbsfördernde Vergabe der knappen Frequenz-Ressourcen und der Erhalt der qualitativ hochstehenden Mobilfunknetze. Für die Frequenzen, die eine knappe öffentliche Ressource sind und den Konzessionärinnen für viele Jahre zur exklusiven Nutzung übertragen werden, ist ein angemessener Preis zu bezahlen.

In der Konsultation von Ende 2023 hatten die bestehenden Mobilfunkbetreiberinnen eine Verlängerung der Konzessionen vorgeschlagen. Eine direkte Verlängerung der bestehenden Konzessionen würde den

Markteinstieg einer neuen Wettbewerberin jedoch schon von vorherein für viele Jahre verunmöglichen. Deshalb hat die ComCom 2024 im Interesse des Wettbewerbes entschieden, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, da nur auf diesem Weg verbindlich geklärt werden kann, ob es neue Interessenten gibt, welche Mobilfunkdienste mit einer eigenen terrestrischen Infrastruktur bereitstellen möchten.

Bei einer Ausschreibung können sich alle interessierten Firmen um eine Teilnahme an der Vergabe bewerben. Alle Firmen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zulassungskriterien erfüllen, werden von der ComCom zur Vergabeverfahren zugelassen.

Zweite Konsultation zu einem konkreten Vorgehensvorschlag

Im Herbst 2025 hat das BAKOM im Auftrag der ComCom eine zweite öffentliche Konsultation zu einem konkreten Vorgehensvorschlag durchgeführt.

In der Konsultation wurde vorgeschlagen, bei Frequenzknappheit – wie im Jahr 2019 – eine zweistufige Auktion durchzuführen, die aus einer einfachen Clock-Auktion (CA) und einer Zuteilungsphase mit einer Bietrunde bestehen würde. Sollte sich bei der Zulassung der Bewerberinnen zeigen, dass die Nachfrage nach Frequenzen nicht grösser ist als das zur Verfügung stehende Angebot, dann würde lediglich die Zuteilungsphase – eine Ein-Runden-Auktion mit verdeckten Geboten – durchgeführt.

Dieses Vorgehen und auch die Vergabe mittels einer Clock-Auktion (CA) hat sich 2019 bewährt. Es handelt sich dabei um ein einfaches Auktionsformat, bei dem gleichzeitig für alle Frequenzkategorien geboten werden kann. Die heutigen Netzbetreiberinnen und allfällige interessierte Firmen können zu gleichen Bedingungen an der Auktion teilnehmen.

In der Konsultation vom Herbst 2025 hat die ComCom eine mögliche Neuerung am Vergabedesign zur Diskussion gestellt: Um den heutigen Wettbewerb unter den Betreiberinnen zu erhalten, könnten neben "Bietbeschränkungen" (wie 2012 und 2019) auch "Spektrum-Portfolios" angeboten werden. Mit der Wahl eines solchen Portfolios könnten die Bieterinnen noch vor der Auktion eine minimale Frequenzausstattung erwerben.

Im Rahmen der Konsultation sind vier Stellungnahmen eingegangen, die im Dezember 2025 auf der Website des BAKOM publiziert wurden (vgl. www.bakom.admin.ch, «Vernehmlassungen»). BAKOM und ComCom haben die Auswertung der Stel-

lungnahmen an die Hand genommen. Die ComCom wird im Verlauf des Jahres 2026 über die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens und den genauen Zeitplan entscheiden. Die ComCom plant voraussichtlich im Jahr 2026 die öffentliche Ausschreibung dieser Frequenzen zu eröffnen. Die Durchführung der Auktion ist für 2027 vorgesehen.

3. STELLUNGNAHMEN IN VERNEHMLASSUNGEN

Die ComCom hat zu drei Vernehmlassungen, welche der Bundesrat im Jahr 2025 eröffnet hat, Stellung genommen:

1) Breitbandfördergesetz (BBFG)

In der Schweiz werden seit über 15 Jahren Glasfaseranschlüsse bis in die Wohnungen und Geschäfte (FTTH) gebaut. Dieser Netzausbau erfolgt marktgetrieben und bisher ohne finanzielle Förderung durch den Bund; dies im Unterschied zu vielen EU-Ländern, die den Breitband-Ausbau schon länger finanziell unterstützen.

Dass die Gemeinden, welche die Gegebenheiten vor Ort am besten kennen, die Ausbauprojekte initiieren und die Kantone die Projekte prüfen und genehmigen sollen, erscheint sinnvoll. Aus Sicht der ComCom sollten die Gemeinden bei der Projektierung und Realisierung von einer Beratungsstelle unterstützt werden.

Auch die folgenden wichtigen Aspekte unterstützt die ComCom: Die Bundessubventionen sollen durch die Erlöse aus den Frequenzvergaben gedeckt werden. Selbstverständlich müssen im Interesse der Kundinnen und Kunden alle Telecom-Anbieterinnen über die geförderten Netze Angebote machen können; was heute bei der kommerziellen Erschliessung leider nicht immer der Fall ist.

2) Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)

Sehr grossen Kommunikationsplattformen kommt heute eine zentrale Rolle bei der öffentlichen Kommunikation und der politischen Meinungsbildung zu. Die ComCom begrüsst die Zielsetzung des Gesetzesentwurfs, die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer von sehr grossen Plattformen und Suchmaschinen zu stärken sowie Transparenz und Vertrauen im digitalen Raum zu fördern.

Die ComCom erachtet die Konzentration von Vollzug und Aufsicht des Gesetzes beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hingegen als institutionell

unbefriedigend. Wie beim Digital Services Act der EU, an dem sich das neue Gesetz ja orientiert, wäre eine unabhängige Aufsichtsbehörde demokratiepolitisch robuster und zukunftsfester.

Die ComCom schlägt ein zweistufiges Modell vor, wie es auch im Fernmeldegesetz vorgesehen ist: Das BAKOM könnte die operative Aufsicht und Untersuchungen durchführen und die ComCom würde als unabhängige Behörde die aufsichtsrechtlichen Massnahmen und Sanktionen erlassen.

3) FMG-Revision bezüglich Mobilfunk

Die ComCom begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, den gleichbleibenden Strahlenschutz vom Baubewilligungsverfahren zu entkoppeln. Die Mobilfunknetze gehören zu den kritischen Infrastrukturen und deshalb ist es wichtig, dass den regelmässig nötigen Erneuerungen von Netzkomponenten keine unnötigen bürokratischen Hürden in den Weg gestellt und Versorgungsengpässe vermieden werden.

Die zuständigen kantonalen Behörden sollen durch eine solche spezialgesetzliche Klärung von einer grossen Menge an unnötigen, bürokratischen Verfahren entlastet und die Weiterentwicklung der dynamischen Mobilfunknetze vereinfacht werden.

Die ComCom unterstützt auch den Vorschlag, dass bei Missachtung der Meldepflicht Bussen verhängt werden können. Zur Verbesserung der Transparenz spricht sich auch die ComCom für den Vorschlag aus, dass die Netzbetreiberinnen ein Qualitätssicherungssystem einsetzen und dass Antennendatenbank des BAKOM sowie die Standortdatenblätter öffentlich einsehbar werden.

4. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Der 2021 in Kraft getretene Artikel 64 des FMG sieht vor, dass die ComCom "die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben im internationalen Bereich" wahrnimmt und "die Schweiz in den entsprechenden internationalen Organisationen" vertritt.

Entsprechend nimmt die ComCom an den Treffen des "Réseau francophone de la régulation des télécommunications" (FRATEL), der "Independent Regulatory Group" (IRG) und des "Body of European Regulators for Electronic Communications" der Europäischen Union (BEREC) teil.

Bei BEREC können die ComCom und das BAKOM seit einigen Jahren leider nicht mehr mit Beobachterstatus an allen Aktivitäten teilnehmen. Auch 2025 wurden BAKOM und ComCom jedoch in Absprache mit dem BEREC-Chair zur Mitarbeit in verschiedenen Expertengruppen und bei bestimmten Themen zugelassen.

Bei IRG, welcher die unabhängigen Regulierungsbehörden aller europäischen Länder angehören, ist die ComCom Gründungsmitglied und kann entsprechend an allen Veranstaltungen teilnehmen.

5. AUSBLICK AUF 2026

Folgende Tätigkeiten stehen für die ComCom im Jahr 2026 im Vordergrund:

1. **Mobilfunkfrequenzen:** Betreffend Neuvergabe der im Jahr 2012 versteigerten Mobilfunkfrequenzen wird die ComCom im Jahr 2026 das konkrete Vorgehen definieren und möglicherweise bereits die Ausschreibung eröffnen.
2. **Zugangsverfahren:** Im Jahr 2026 stehen ein Schriftenwechsel bei einer Beschwerde beim Bundesgericht (BGer) im Vordergrund.
3. **Internationales:** Die ComCom und das BAKOM werden weiterhin in der Vereinigung der "Independent Regulators Group" (IRG) sowie in ausgewählten Arbeitsgruppen des "Body of European Regulators for Electronic Communications" (BEREC) mitarbeiten. Auch an Veranstaltungen von FRATEL und an Treffen der deutschsprachigen Regulierungsbehörden wird die ComCom zusammen mit dem BAKOM teilnehmen.

IV. FINANZEN

Dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sind Regulatoren aus verschiedenen Infrastrukturbereichen administrativ angegliedert. Die ComCom bildet seit 2012 zusammen mit der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), der Postkommission (PostCom), der Kommission für den Eisenbahnverkehr (RailCom) und der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) die Verwaltungseinheit "Regulierungsbehörden Infrastruktur" (RegInfra). Das Generalsekretariat UVEK erbringt für die Verwaltungseinheit RegInfra Leistungen in verschiedenen administrativen Bereichen, insbesondere wird die ComCom auch bezüglich Haushalts- und Rechnungsführung unterstützt. Die Unabhängigkeit der ComCom in ihrer Tätigkeit wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Zwischen ComCom und dem BAKOM, welches die meisten Geschäfte der ComCom vorbereitet und juristische Verfahren instruiert, besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Um einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Telecom-Regulators insgesamt zu ermöglichen, werden nachfolgend auch die Aufwände des BAKOM für die ComCom aufgeführt.

Die Aufwendungen des BAKOM im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten für die ComCom belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 3,128 Millionen Franken. Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Vorbereitung der nächsten Mobilfunkvergabe zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite hat das BAKOM 2025 Verwaltungsgebühren in der Höhe von 200'000 Franken fakturieren können. Bei juristischen Verfahren und für Ausschreibungen können die Verwaltungsgebühren erst in Rechnung gestellt werden, wenn die Verfügungen oder Urteile rechtskräftig sind.

Die Ausgaben der Kommission und ihres Sekretariates beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,025 Millionen Franken (Informationen zur RegInfra sind in den Voranschlägen und Staatsrechnungen des Bundes publiziert; vgl. www.efv.admin.ch).

ABKÜRZUNGEN

5G = Fünfte Mobilfunkgeneration

BAKOM = Bundesamt für Kommunikation

BEREC = Body of European Regulators for Electronic Communications

BVGer = Bundesverwaltungsgericht

CATV = Cable Television

ComCom = Eidgenössische Kommunikationskommission

DOCSIS = Data Over Cable Service Interface Specification (Technologie für hohe Bandbreiten über Koaxkabel)

DSL = Digital Subscriber Line

EVU = Energieversorgungsunternehmen

FDD = Frequency Division Duplex (für eine Verbindung werden zwei Funkkanäle gebraucht)

FDV = Verordnung über Fernmeldedienste (SR 784.101.1)

FMG = Fernmeldegesetz (SR 784.10)

FTTB = Fiber to the Building (Glasfaser bis zum Gebäude)

FTTC = Fiber to the Cabinet (Glasfaser bis zum Verteilkasten im Quartier)

FTTH = Fiber to the Home (Glasfaser bis zum Haushalt)

FTTS = Fiber to the Street (Glasfaser bis kurz vor die Gebäude)

FWA = Fixed Wireless Access (drahtloser Festnetzzugang)

G.fast = Gigabit fast access to subscriber terminals (Technologie für Bandbreiten bis 500 Mbit/s über Kupferkabel)

GPRS = General Packet Radio Services (GSM-Technik)

GSM = Global System for Mobile Communications (Standard für Mobilfunknetze der zweiten Generation)

HFC = Hybrid Fiber Coaxial

IC = Interkonnektion

IP = Internet Protocol

IRG = Independent Regulatory Group

ISP = Internet Service Provider

LTE = Long Term Evolution (Standard für Mobilfunknetze der vierten Generation)

LTE-A = LTE-Advanced (Standard für Mobilfunknetze der vierten Generation)

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OWZE)

TDD = Time Division Duplex (bidirektionale Kommunikation über nur einen Funkkanal)

UMTS = Universal Mobile Telecommunications System (Standard für Mobilfunknetze der dritten Generation)

UVEK = Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

VoD = Video on Demand

VoIP = Voice over IP

VoLTE = Voice over LTE

WEF = World Economic Forum (Weltwirtschaftsforum WEF)

WEKO = Wettbewerbskommission

Wi-Fi = Wireless Fidelity (drahtlose lokale Netzwerke, WLAN)

WLAN = Wireless Local Area Network

QUELLENVERZEICHNIS

- Bundesamt für Kommunikation, Sammlung statistischer Daten, (<https://www.bakom.admin.ch/de/sammlung-statistischer-daten>)
- Bundesamt für Kommunikation, Vernehmlassungen, Anhörungen und Konsultationen, (<https://www.bakom.admin.ch/de/vernehmlassungen-anhoerungen-und-konsultationen>)
- Bundesrat, Evaluationsbericht zum Schweizer Fernmeldemarkt, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Art. 3a FMG, März 2024, (<https://www.bakom.admin.ch/de/evaluation-des-schweizer-fernmeldemarktes>)
- BVGer/TAF, Entschaiddatenbank des Bundesverwaltungsgerichts, (<https://www.bvger.ch/de/rechtsprechung/entscheiddatenbank>).
- BVGer/TAF, Urteil vom 16. Juli 2021 in "Sachen Zugangsverfahren IC, MLF 2014 – 2016" (A-1286/2019), (<https://jurispub.admin.ch/publiws/download;jsessionid=FA867766A8178327A6768996B511494F?decisionId=d876cc92-79e4-451d-948b-a662777f85f4>)
- BVGer/TAF, Urteil vom 16. Juli 2021 in Sachen "Zugangsverfahren IC, KKF, KOL, MLF, TAL, VTA 2013 – 2016" (A-1496/2019), (<https://jurispub.admin.ch/publiws/download;jsessionid=7E2ADACDDA623DCD1FC6E10B2F135C5B?decisionId=6a30219c-737b-4864-832a-9f8e6eb8ab1b>)
- BVGer/TAF, Urteil vom 22. April 2020 in Sachen "Interconnect Peering" (A-5235/2018), (<https://jurispub.admin.ch/publiws/download;jsessionid=E7EAECCF378847B11422F0F1525DB07?decisionId=8de6a2d4-6c86-49fc-bb9c-cb29d2064713>)
- ComCom, Verfügung der ComCom vom 20. Dezember 2023, (<https://www.comcom.admin.ch/de/entscheide>)
- Connect Fachzeitschrift, Der grosse Mobilfunknetztest 2026, (<https://www.connect.de/vergleich/mobilfunknetztest-2026-bestes-handy-netz-connect-3211177.html>)
- Connect Fachzeitschrift, Festnetztest 2025, (<https://www.connect.de/vergleich/festnetztest-2025-breitband-anbieter-internet-speed-vergleich-test-3210720.html>)
- Ericsson Mobility Report, November 2025, (<https://www.ericsson.com/en/reports-and-papers/mobility-report/reports/november-2025>)
- European Commission, Digital agenda scoreboard key indicators, (<https://data.europa.eu/data/datasets/digital-agenda-scoreboard-key-indicators/>)
- European Commission, State of the Digital Decade 2025: Keep building the EU's sovereignty and digital future; COM(2025) 290 final, Brussels, 16.6.2025, (<https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/116741>)
- European Commission, State of the Digital Decade 2025 – Factsheet, June 2025, (<https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/117129>)
- Europäische Kommission, Gigabit-Infrastrukturgesetz; Verordnung (EU) 2024/1309 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Aufbaus von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation, (<https://eur-lex.europa.eu/>)
- Europäische Kommission, Pressemitteilung 23.2.2023: "Transformation des Konnektivitätssektors in der EU" (europa.eu), (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_985)

- Europäischer Rat Pressemitteilung, 6. Februar 2024: "Gigabit-Infrastrukturverordnung: Einigung zwischen Rat und Parlament über schnelleren Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in der EU-Consilium (europa.eu)", (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/02/06/gigabit-infrastructure-act-council-and-parliament-strike-a-deal-for-faster-deployment-of-high-speed-networks-in-the-eu/>)
- FTTH Council Europe, FTTH/B Market Panorama in Europe, Update September 2025, (<https://www.ftthcouncil.eu/knowledge-centre/all-publications-and-assets>)
- Gartner Press release, September 9, 2025, Gartner Says Worldwide GenAI Smartphone End-User Spending to Total \$298 Billion by the End of 2025, (<https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2025-09-09-gartner-says-worldwide-generative-artificial-intelligence-smartphone-end-user-spending-to-total-us-dollars-298-billion-by-the-end-of-2025>)
- GSA Report, December 2025, 2G-3G Switch-Off, (<https://gsacom.com/paper/2g-3g-switch-off-december-2025/>)
- GSA Report, November 2025, 5G Standalone, (<https://gsacom.com/paper/5g-standalone-december-2025/>)
- IDC Press release, January 13, 2026, Worldwide Smartphone Market Grows 2.3% in Q4 2025, Driven by Strong Performances from Samsung and Apple, according to IDC, (<https://www.idc.com/resource-center/press-releases/q425mobilephonetop5/>)
- IDC Press release, December 9, 2025, Worldwide Foldable Smartphone Market to Grow 30% YoY in 2026, Boosted by the First Apple Foldable iPhone, according to IDC, (<https://my.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS54017625>)
- IDC Press release, December 2, 2025, Worldwide Smartphone Market to Grow 1.5% in 2025, Boosted by Record Apple Shipments in 2025 of 247.4 Million Units and 6.1% YoY Growth, according to IDC, (<https://my.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS53965725>)
- KVF-NR, Postulat 21.3461 vom 27. April 2021 "Hochbreitbandstrategie des Bundes", (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20213461>)
- OECD Broadband Portal, (<http://www.oecd.org/internet/broadband/broadband-statistics/>)
- Ookla Switzerland Speedtest Connectivity Report, (<https://www.ookla.com/research/reports/switzerland-speed-test-connectivity-report-h1-2025>)
- Ookla Speedtest Global Index, (<https://www.speedtest.net/global-index>)
- Opensignal, Global Network Excellence Index, (<https://insights.opensignal.com/global-network-excellence-index>)
- Opensignal, Global Network Excellence Index - Q3 2025 update, October 21, 2025, (<https://insights.opensignal.com/2025/10/21/global-network-excellence-index-q3-2025-update/dt>)
- Recht und Politik des Wettbewerbs RPW, Publikationsreihe der WEKO, 2022-2, S. 545, (<https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/praxis/recht-und-politik-des-wettbewerbs--rpw-.html>)
- Salt, Medienmitteilung vom 21. November 2025, Salt reports strong Q3 results with continued market outperformance, (https://www.salt.ch/sites/default/files/2025-11/Salt_Q325_251121_EN.pdf)

- Salt, Medienmitteilung vom 31. März 2026, Full Year Results 2025: Strong Financial Performance and Continued Growth Across the Portfolio Companies, (https://www.salt.ch/sites/default/files/2026-03/NJJ%20Continental_FY25_260331_Press%20Release__Holding%20Level%20.pdf)
- Sunrise, Medienmitteilung vom 18. Februar 2026, Sunrise erreicht Finanzziele, bestätigt 2,7% Dividendenwachstum fürs Jahr 2025 und erwartet progressive Dividendenpolitik fürs Jahr 2026, (<https://www.sunrise.ch/de/corporate/investor-relations/adhoc-releases#id=7979>)
- Sunrise, Medienmitteilung vom 21. März 2025, Das Sunrise Mobilfunknetz ist «5G Standalone» fähig, (https://mailing-ircockpit.eqs.com/crm-mailing/f4b46288-e4c1-1015-a68b-b34b05d60f5f/2049bd1a-568f-489e-b4dc-8d08625f2548/e12ed369-dd44-4de6-9b9e-df10aa8cf157/202503xx_MM+5G+Standalone_DE.pdf)
- Sunrise, Medienmitteilung vom 3. August 2022 Sunrise schaltet 2G ab 3. Januar 2023 ab, (https://mailing-ircockpit.eqs.com/crm-mailing/f4b46288-e4c1-1015-a68b-b34b05d60f5f/f667ef86-93ce-4958-b22b-865eed-8c169a/707194c1-2ae0-431c-90c9-c1c6778f0304/20220803_PR+2G_Switch+Off_DE.pdf)
- Swisscom, Abschaltung des Kupfernetzes, (<https://www.swisscom.ch/de/about/netz/kupferanschluss.html>)
- Swisscom, Medienmitteilung vom 12. Februar 2026, Gutes Ergebnis: Stabile Entwicklung in der Schweiz, Übergangsjahr in Italien, (<https://www.swisscom.ch/de/about/news/2026/02/12-results-2025.html>)
- Swisscom, Medienmitteilung vom 22. März 2022, Swisscom betreibt 3G-Mobilfunktechnologie noch bis Ende 2025, (<https://www.swisscom.ch/de/about/news/2022/03/22-3g-bis-ende-2025.html>)
- Swisscom, Geschäftsbericht 2025, (<https://www.swisscom.ch/bericht2025-pdf/>)
- Swisscom, Geschäftsbericht 2024, (<https://www.swisscom.ch/bericht2024-pdf/>)
- WEKO, Medienmitteilung vom 25. April 2024, "WEKO verhindert Swisscom-Glasfaser-Monopol", (<https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/medien/medieninformationen/nsb-news.msg-id-100799.html>)
- WEKO, Gutachten vom 25.10.2021 in Sachen Interconnect Peering, RPW 2022-2, S. 545, (<https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/praxis/recht-und-politik-des-wettbewerbs--rpw-.html#-2088507641>)
- WEKO, Medienmitteilung vom 17.12.2020, "WEKO sichert Wettbewerb auf Glasfasernetz", (<https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/medien/medieninformationen/nsb-news.msg-id-81664.html>)

